



Gleichstellungsrätin
Consigliera di parità
Consulënta por l'avalianza dles oportunités



Südtiroler Monitoringausschuss
Osservatorio provinciale

Das hat der Monitoring-Ausschuss im Jahr 2019 gemacht.

**Jahresbericht 2019 vom
Südtiroler Monitoring-Ausschuss
in Leichter Sprache.**



Liebe Leser_innen!

In diesem Text gibt es unterstrichene Wörter.

Zum Beispiel: Mobilität.

Die Erklärungen für diese unterstrichenen Wörter finden Sie im Wörter·buch auf Seite 88.

Die Wörter sind von A bis Z geordnet.

Für manche Wörter gibt es Erklärungen im Text.

Die Erklärungen im Text sind nach rechts eingerückt.

Zum Beispiel:

Das Land Südtirol hat im Jahr 2015 ein neues Landes·gesetz gemacht.

Das Gesetz ist in Südtirol gemacht worden.

Ein Landes·gesetz ist nur für Südtirol.

Mai 2020.

Das können Sie im Jahresbericht lesen:

1. Der Monitoring-Ausschuss.	Seite 6
2. Zwei wichtige Gesetze für Menschen mit Behinderungen.	Seite 7
2a. Die Konvention von den Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.	Seite 8
2b. Das Südtiroler Landesgesetz Nummer 7 vom 14. Juli 2015.	Seite 10
3. Der Südtiroler Monitoring-Ausschuss.	Seite 13
4. Das hat der Monitoring-Ausschuss im Jahr 2019 gemacht.	Seite 19
4a. Die internen Sitzungen.	Seite 20
4b. Die öffentliche Sitzung zum Thema „Mobilität und Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen in Südtirol“.	Seite 24
5. Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerkarbeit.	Seite 32
6. Jahresthema: „Arbeit und Inklusion von Menschen mit Behinderungen in Südtirol“.	Seite 43
6a. Wichtige Wörter und Informationen zum Thema „Arbeit und Inklusion“.	Seite 43
6b. Die Gesetze zu Arbeit und Inklusion.	Seite 44
6c. Was wird in Südtirol für Arbeit und Inklusion gemacht?	Seite 50
6d. Die Handlungsempfehlungen zu Arbeit und Inklusion für Menschen mit Behinderungen in Südtirol.	Seite 60
7. Jahresthema: „Mobilität und Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen in Südtirol“.	Seite 67
7a. Die Gesetze zu Mobilität und Zugänglichkeit.	Seite 67

7b. Die Handlungsempfehlungen für Mobilität und Zugänglichkeit
für Menschen mit Behinderungen in Südtirol. Seite 78

8. Das wird der Monitoring-Ausschuss im Jahr 2020 machen. Seite 84

9. Wörterbuch. Seite 88

Der Monitoring-Ausschuss arbeitet für Menschen mit Behinderungen.

Menschen können verschiedene Behinderungen haben:

- Körperliche Behinderungen.
- Seh·behinderungen.
Diese Menschen können **nichts** oder nur sehr wenig sehen.
- Hör·behinderungen.
Diese Menschen können **nichts** oder nur sehr wenig hören.
- Kognitive Behinderungen.
Diese Menschen haben Schwierigkeiten beim Lernen und Verstehen.
Zum Beispiel: Menschen mit Lern·schwierigkeiten.
- Menschen können auch psychische Erkrankungen haben.
Psychische Erkrankung heißt:
Bei diesen Menschen ist die Seele krank.
Ein anderes Wort für Seele ist: Psyche.
Dann geht es diesen Menschen zum Beispiel sehr schlecht.
- Menschen können auch Abhängigkeits·erkrankungen haben.
Menschen können zum Beispiel **nicht** mehr leben ohne:
 - Alkohol zu trinken.
 - Drogen zu nehmen.
 - Um Geld zu spielen.Dann sind diese Menschen krank.
Und diese Menschen sind abhängig.

1. Der Monitoring-Ausschuss.

In Südtirol gibt es den Monitoring-Ausschuss
für die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Monitoring ist ein anderes Wort für beobachten.

Ausschuss ist ein anderes Wort für Arbeitsgruppe.

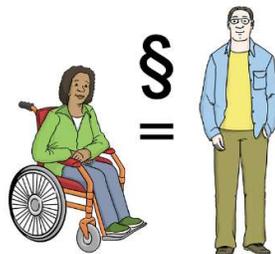
Im Monitoring-Ausschuss arbeiten mehrere Menschen zusammen.

Und beobachten.

Und kontrollieren:

Wie geht es den Menschen mit Behinderungen in Südtirol?

Werden ihre Rechte eingehalten?



Der Monitoring-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

2. Zwei wichtige Gesetze für Menschen mit Behinderungen.

Ein Gesetz ist eine Regel.

An diese Regel müssen sich alle Menschen halten.

Es gibt Gesetze von den Vereinten Nationen.

Es gibt Gesetze vom Staat Italien.

Und es gibt Gesetze vom Land Südtirol.

Alle diese Gesetze sind wichtig.

Und müssen eingehalten werden.

2 Gesetze sind für die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Südtirol besonders wichtig:

1. Die Konvention von den Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.
2. Und das Südtiroler Landesgesetz Nummer 7 vom 14. Juli 2015 für Menschen mit Behinderungen.



2a. Die Konvention von den Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.



Konvention ist ein anderes Wort für: Vertrag.

UNO ist das englische Wort für: Vereinte Nationen.

Das sind 193 Länder auf dieser Welt.

Fast alle Länder von der UNO haben zusammen
einen wichtigen Vertrag gemacht:

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen
über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Ein anderes Wort für UNO ist: UN.

Ab jetzt steht im Text: UN-Konvention.

In der UN-Konvention steht:

Das sind die Rechte von Menschen mit Behinderungen.
Menschen mit Behinderungen haben die gleichen Rechte
wie Menschen ohne Behinderungen.

In der UN-Konvention steht auch:

- Jeder Mensch muss gut behandelt werden.
- Jeder Mensch hat Würde.

Jeder Mensch ist ein besonderer Mensch.

- **Niemand** darf diskriminiert werden.
 Jeder Mensch darf überall dabei sein.
 Jeder darf andere Menschen treffen.
 Und **niemand** darf ausgeschlossen werden.
- Jeder Mensch darf selbst bestimmen.
Niemand darf über einen anderen Menschen bestimmen.
- Jeder Mensch soll die gleichen Chancen haben.
- Für Menschen mit Behinderungen darf es **keine** Barrieren geben.
 Und diese Menschen sollen überall hingehen können.

Die Länder müssen schauen:

Werden die Rechte für Menschen mit Behinderungen eingehalten?

Die Länder müssen gute Gesetze und Regeln machen.

Die Gesetze müssen die Menschen mit Behinderungen unterstützen.

Die Länder müssen mit Menschen mit Behinderungen zusammenarbeiten.

Die Menschen mit Behinderungen wissen nämlich selbst am besten:

Das brauchen wir.

Italien hat diesen Vertrag auch unterschrieben.

Deshalb muss sich Italien an die Regeln von der UN-Konvention halten.

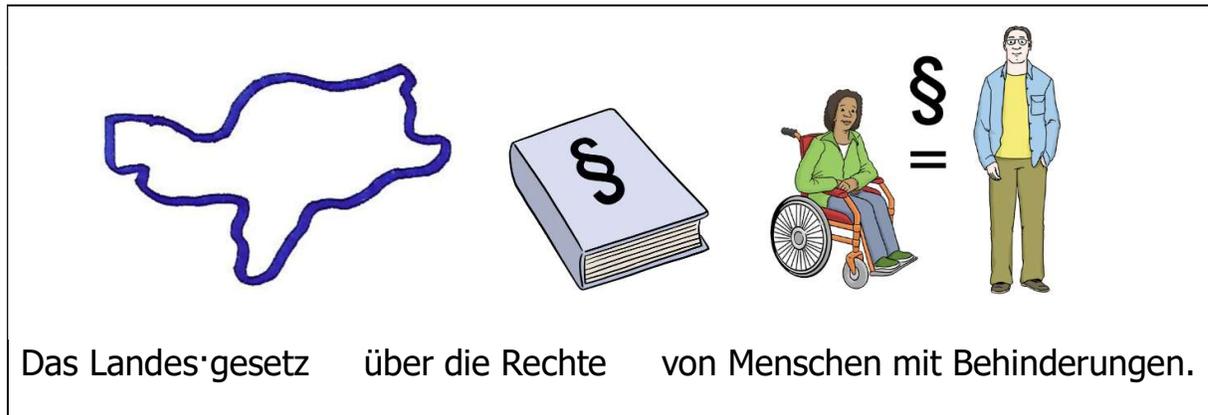
Südtirol gehört zu Italien.

Deshalb ist dieses Gesetz auch für Südtirol.

Alle Menschen in Südtirol müssen sich an die UN-Konvention halten.

Die Politik und die Ämter müssen die Gesetze überwachen.

**2b. Das Südtiroler Landesgesetz Nummer 7 vom 14. Juli 2015:
Menschen mit Behinderungen sollen überall dabei sein.
Und mitmachen.**



Das Land Südtirol hat im Jahr 2015 ein neues Landesgesetz für Menschen mit Behinderungen gemacht.

Das Gesetz ist in Südtirol gemacht worden.

Ein Landesgesetz ist nur für Südtirol.

Die Gesetze in Südtirol macht der Südtiroler Landtag.

Im Landesgesetz Nummer 7 vom 14. Juli 2015 steht:

Menschen mit Behinderungen sollen überall dabei sein.

Und Menschen mit Behinderungen sollen überall mitmachen.

Ab jetzt steht im Text: Landesgesetz 7/2015.

Dieses Gesetz ist sehr wichtig:

Für alle Menschen mit Behinderungen.

Und für alle Dienste und Vereine für Menschen mit Behinderungen.

Im Landesgesetz 7/2015 steht:

Menschen mit Behinderungen sollen die gleichen Möglichkeiten haben wie Menschen ohne Behinderungen.

Alle Menschen müssen gleich behandelt werden.

Menschen mit Behinderungen müssen selbst bestimmen können.

Für wen ist das Landesgesetz 7/2015?

Das Landesgesetz ist für Menschen mit verschiedenen Behinderungen.

Manche Menschen haben große Hindernisse in ihrem Leben.

Ein anderes Wort für Hindernisse ist: Barrieren.

Barrieren sind zum Beispiel:

Stiegen für Rollstuhlfahrer_innen.

Und schwierige Texte für Menschen mit Lernschwierigkeiten.

Und deshalb ist das Leben für diese Menschen schwierig.

Für alle diese Menschen ist das Landesgesetz 7/2015.

Das Landesgesetz 7/2015 schützt alle Menschen mit Behinderungen in Südtirol.

Südtirol will alle Hindernisse für Menschen mit Behinderungen abbauen.

Im Landesgesetz 7/2015 steht auch:

- Menschen mit Behinderungen sollen selbstständiger werden.
Dann können Menschen mit Behinderungen mehr Verantwortung für sich selbst übernehmen.
- Menschen mit Behinderungen bekommen Unterstützung und Hilfe.
- Menschen mit Behinderungen sollen ihr Leben selbstbestimmt planen können.
- Und überlegen:
Wie möchte ich leben?
Wo möchte ich leben?
Was möchte ich lernen?
Wo möchte ich arbeiten?

Das Landesgesetz 7/2015 ist für diese Themen wichtig:

- Familie.
- Schule und Ausbildung.
- Arbeit.
- Sozial·dienste.
- Wohnen.
- Gesundheit.
- Kultur und Freizeit.
- Sport und Tourismus.
- Zugänglichkeit und Mobilität.
- Teilnahme.

3. Der Südtiroler Monitoring-Ausschuss.



Der Monitoring-Ausschuss kontrolliert die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Die wichtigste Aufgabe vom Monitoring-Ausschuss ist:

Der Monitoring-Ausschuss passt auf.

Und der Monitoring-Ausschuss kontrolliert:

Werden die Rechte von der UN-Konvention in Südtirol eingehalten?

Der Südtiroler Monitoring-Ausschuss muss sagen:

Was muss für Menschen mit Behinderungen in Südtirol besser werden?

Welche wichtigen Aufgaben hat der Monitoring-Ausschuss noch?

- Der Monitoring-Ausschuss schreibt jedes Jahr einen Bericht für den Südtiroler Landtag.

Im Bericht steht:

Werden die Rechte von der UN-Konvention eingehalten?

Welche Angebote macht das Land Südtirol für

Menschen mit Behinderungen?

- Der Monitoring-Ausschuss gibt Tipps und macht Vorschläge:
Wie können die Rechte von Menschen mit Behinderungen besser werden?

Und der Monitoring-Ausschuss sagt zu den Forscherinnen und Forschern:

Zu diesem Thema brauchen wir noch mehr Informationen.

Und die Forscher_innen forschen dann.

Die Forscher_innen wollen etwas besser verstehen.

Zum Beispiel wollen Forscher_innen wissen:

Wie leben Menschen mit Behinderungen?

Deshalb fragen Forscher_innen:

Wie können Menschen mit Behinderungen gut leben?

Die Forscher_innen fragen:

- Menschen mit Behinderungen.
- Unterstützer_innen von Menschen mit Behinderungen.
- Und Eltern von Menschen mit Behinderungen.

Die Forscher_innen haben dann viele Informationen.

Dann arbeitet der Monitoring-Ausschuss mit den Informationen weiter.

- Der Monitoring-Ausschuss informiert über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Wer ernennt die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss?

Der Südtiroler Landtag ernennt die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss.

Der Südtiroler Landtag sagt:

Diese Menschen sollen mitarbeiten.

Das sind jetzt die Mitglieder vom Südtiroler Monitoring-Ausschuss.

Der Südtiroler Monitoring-Ausschuss arbeitet 5 Jahre lang.

Der Monitoring-Ausschuss arbeitet so lange wie der Südtiroler Landtag.
Nach 5 Jahren wird der Südtiroler Landtag neu gewählt.

Und der neue Südtiroler Landtag ernennt
einen neuen Monitoring-Ausschuss.

Die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss:

- Treffen sich regelmäßig.
- Machen Sitzungen.
- Und überlegen:
Was soll besser werden für Menschen mit Behinderungen
in Südtirol?

Der Monitoring-Ausschuss arbeitet unabhängig.

Niemand kann sagen:

Das muss der Monitoring-Ausschuss sagen.

Oder das muss der Monitoring-Ausschuss machen.

Der Monitoring-Ausschuss arbeitet nämlich selbstständig.

Wer sind die Mitglieder vom Südtiroler Monitoring-Ausschuss?

Der Monitoring-Ausschuss hat 7 Mitglieder.

Die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss sind:

- 5 Selbstvertreter innen.

Die Selbstvertreter innen sagen:

Wir sind Expertinnen und Experten in unserem Leben.

Wir leben mit einer Behinderung.

Wir können mitreden.

Wir können mitentscheiden.

Wir können für uns sprechen.

- Eine Fachperson aus dem Bereich Behinderung und Inklusion.
- Und eine Fachperson für Chancengleichheit.

Chancen·gleichheit spricht man so aus: Schoonsen·gleichheit.
Seit dem Jahr 2019 unterstützen 6 Menschen die 7 Mitglieder
bei ihrer Arbeit:
5 Selbst·vertreter innen.
Und eine Fachperson aus dem Bereich Behinderung und Inklusion.

Im Jahr 2019 hat der Südtiroler Landtag
die Mitglieder vom neuen Monitoring-Ausschuss ernannt.
Diese Mitglieder arbeiten in den nächsten Jahren zusammen
im Monitoring-Ausschuss: von September 2019 bis zum Jahr 2023.

Das sind die Mitglieder vom Südtiroler Monitoring-Ausschuss:

- Michela Morandini ist die Fach·person für Chancen·gleichheit.
Und Michela Morandini ist die Vorsitzende vom Monitoring-Ausschuss.
- Sascha Plangger ist die Fach·person
aus dem Bereich Behinderung und Inklusion.
- Leonidas Sarti ist Selbst·vertreter.
- Antonio Endrizzi ist Selbst·vertreter.
- Marion Hartmann ist Selbst·vertreterin.
- Dorothea Passler Mair ist Selbst·vertreterin.
- Max Silbernagl ist Selbst·vertreter.



Das sind die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss.

Auf dem Foto sehen Sie von links nach rechts:

- Max Silbernagl.
- Thomas Karlegger.
- Renate Maria Heissl.
- Camilla Larcher.
- Benedikt Gasser.
- Antonio Endrizzi.
- Dorothea Passler Mair.
- Michela Morandini.
- Marion Hartmann.
- Leonidas Sarti.
- Christian Romano.
- Und Magda Simone.

Nicht auf dem Foto sind:

Eva Rabanser.

Und Sascha Plangger.

Die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss arbeiten ehrenamtlich.

Die Mitglieder bekommen **kein** Geld für ihre Arbeit bezahlt.

Die Mitglieder bekommen nur die Kosten bezahlt.

Die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss fahren zu den Sitzungen:

- Mit dem Auto.
- Mit dem Zug.
- Oder mit dem Bus.

Die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss:

Essen zu Mittag.

Und übernachten vielleicht in einem Hotel.

Das alles kostet Geld.

Diese Kosten bezahlt der Südtiroler Landtag.

Brauchen die Mitglieder bei den Sitzungen eine Unterstützung?

Zum Beispiel:

Eine persönliche Assistenz.

Oder Unterstützer_innen.

Der Südtiroler Landtag bezahlt auch diese Kosten.

Das Büro vom Südtiroler Monitoring-Ausschuss

ist beim Büro von der Gleichstellungs*rätin.

Die Gleichstellungs*rätin heißt: Michela Morandini.

Das Büro von der Gleichstellungs*rätin organisiert die Arbeit vom Südtiroler Monitoring-Ausschuss:

- Die Sitzungen.
- Die Protokolle.
- Und den Jahresbericht.

4. Das hat der Monitoring-Ausschuss im Jahr 2019 gemacht.

Im Jahr 2019 hat der Monitoring-Ausschuss 6 interne Sitzungen gemacht.

Bei einer internen Sitzung sind dabei:

- Die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss.
- Ihre Unterstützer_innen oder persönlichen Assistentinnen.
- Die Gebärden·sprach·dolmetscher_innen.

Dolmetscher_in ist das schwere Wort für: Übersetzer_in.

Diese Fach·personen übersetzen für gehörlose Menschen die Wörter in Gebärden·sprache.

- Manchmal sind bei den internen Sitzungen auch Gäste dabei.

Und der Monitoring-Ausschuss hat auch eine öffentliche Sitzung gemacht.

Das Thema von der öffentlichen Sitzung im Jahr 2019 war:

„Mobilität und Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen in Südtirol“.

Im Jahr 2019 war für den Monitoring-Ausschuss auch wichtig:

- Öffentlichkeits·arbeit.
- Und Netzwerk·arbeit.

4a. Die internen Sitzungen.



Die erste interne Sitzung war am 1. Februar 2019.

Der Monitoring-Ausschuss hat seine Handlungsempfehlungen zum Thema „Selbst-bestimmtes Wohnen für Menschen mit Behinderungen in Südtirol“ vorgestellt.

Bei dieser Sitzung waren auch dabei:

- Der Präsident vom Südtiroler Landtag Josef Noggler.
- Der Landes-hauptmann von Südtirol Arno Kompatscher.
- Und die Landes-rätin Waltraud Deeg.

Der Monitoring-Ausschuss hat danach die Landes-rätin Deeg getroffen. Auch die Direktorin von der Abteilung Soziales Michela Trentini war dabei.

Die Landes-rätin hat zum Monitoring-Ausschuss gesagt:

In diesem Jahr schreiben wir mit einer Arbeits-gruppe die Regeln zum Thema „Wohnen“.

In diesen Regeln steht:

So muss das Landes-gesetz 7/2015 umgesetzt werden.

Wir versprechen:

Beim Schreiben von den Regeln vergessen wir die

Handlungs-empfehlungen vom Monitoring-Ausschuss **nicht**.

Bei der Sitzung haben die Mitglieder auch über diese Themen gesprochen:

- Die „Initiative 10 Jahre UN-Konvention“.
Initiative ist ein anderes Wort für: Projekt.
- Die neuen Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss.
- Das Jahres-thema „Arbeit und Inklusion“.
- Das Jahres-thema „Mobilität und Zugänglichkeit“.



Treffen „Selbst-bestimmtes Wohnen
für Menschen mit Behinderungen in Südtirol“.

Auf dem Foto sehen Sie von links nach rechts:

- Michela Morandini.
- Waltraud Deeg.
- Michela Trentini.
- Und Christian Romano.

Die zweite interne Sitzung war am 22. Mai 2019.

Bei dieser Sitzung haben die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss mit Expertinnen und Experten über die Arbeit von Menschen mit Behinderungen in Südtirol gesprochen:

Menschen mit Behinderungen sollen eine Arbeit finden.

Und alle sollen gut arbeiten können.

Diese Informationen hat der Monitoring-Ausschuss für die Handlungs-empfehlungen zum Thema „Arbeit und Inklusion“ gebraucht.

Die dritte interne Sitzung war am 28. Juni 2019.

Bei dieser Sitzung war Michela Trentini dabei.

Michela Trentini ist Direktorin von der Abteilung Soziales.

Michela Trentini hat zum Monitoring-Ausschuss gesagt:

Eine Arbeits-gruppe schreibt die neuen Regeln zum Thema „Wohnen“.

Das Landes-gesetz 7/2015 muss nämlich umgesetzt werden.

Diese Sachen hat die Arbeits-gruppe bis jetzt geschrieben.

Das Büro vom Monitoring-Ausschuss hat den Mitgliedern die Stellung-nahme und die Handlungs-empfehlungen zum Thema „Arbeit und Inklusion“ vorgestellt.

Und alle zusammen haben über die öffentliche Sitzung vom Oktober 2019 gesprochen.

Das war die letzte Sitzung für diese Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss:

Diese Mitglieder hat der Südtiroler Landtag nämlich für die Jahre 2017 bis 2019 ernannt.

Die vierte interne Sitzung war am 20. September 2019.

Das war die erste Sitzung für die neuen Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss.

Bei dieser Sitzung waren auch dabei:

Der Präsident vom Südtiroler Landtag Josef Noggler.

Und der Generalsekretär vom Südtiroler Landtag Florian Zelger.

Michela Morandini hat den neuen Mitgliedern erklärt:

So arbeitet der Südtiroler Monitoring-Ausschuss.

Später ist auch Landesrat Philipp Achammer zur Sitzung gekommen.

Michela Morandini hat dem Landesrat

die Handlungsempfehlungen zum Thema „Arbeit und Inklusion von Menschen mit Behinderungen“ vorgestellt.

Die fünfte interne Sitzung war am 18. Oktober 2019.

Zuerst haben die Mitglieder überlegt:

Wie wollen wir die Arbeit für das Jahr 2020 organisieren?

Dann haben alle zusammen die öffentliche Sitzung vorbereitet.

Die öffentliche Sitzung war am Nachmittag.

Mehr über die öffentliche Sitzung können Sie auf Seite 24 lesen.

Die sechste interne Sitzung war am 22. November 2019.

Die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss haben überlegt:

Wie war die öffentliche Sitzung vom 18. Oktober?

Die Mitglieder haben auch über das neue Jahresthema gesprochen.

Und die Mitglieder haben auch gesagt:

An diesen Themen wollen wir im Jahr 2020 arbeiten.

4b. Öffentliche Sitzung zum Thema „Mobilität und Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen in Südtirol“.

Im Landes-gesetz 7/2015 steht:

Der Monitoring-Ausschuss soll jedes Jahr eine öffentliche Sitzung machen.

Im Jahr 2019 war die öffentliche Sitzung am 18. Oktober in Bozen.

Das Thema war:

„Mobilität und Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen in Südtirol“.

Am Anfang von der Sitzung haben geredet:

Der Präsident vom Südtiroler Landtag Josef Nogglner.

Und die Landes-rätin Waltraud Deeg.

Dann hat Michela Morandini geredet.

Und Michela Morandini hat auch ein Video über die Stadt Bad Homburg gezeigt.

Bad Homburg ist eine barriere-freie Stadt in Deutschland.

Deshalb können in dieser Stadt alle Menschen überall hinkommen.

Zum Beispiel: Rollstuhl-fahrer_innen.

Dann haben die Teilnehmer_innen

in verschiedenen Arbeits-gruppen gearbeitet.

Teilnehmer_innen sind alle Menschen bei der Sitzung.

Die Arbeits-gruppen haben zu verschiedenen Themen gearbeitet.

Zum Beispiel:

Für Menschen mit Behinderungen muss alles barriere-frei zugänglich

sein.

In den Arbeitsgruppen haben die Teilnehmer_innen auch überlegt:

Wie können die Barrieren abgebaut werden?

Zum Beispiel in:

- Ämtern.
- Schulen.
- Krankenhäusern.
- Anderen öffentlichen Orten.
Zum Beispiel: in Bahnhöfen und Parks.
- Öffentlichen Verkehrsmitteln.
Zum Beispiel: in Zügen und Bussen.
- Und im Internet.

In den Arbeitsgruppen haben die Teilnehmer_innen auch überlegt:

Menschen mit Behinderungen müssen überall hinkommen.

Und für Menschen mit Behinderungen muss alles zugänglich sein.

Wie können wir diese Ziele erreichen?

Was muss sich in Südtirol noch ändern?

Nach den Arbeitsgruppen war eine Pause.

Und die Teilnehmer_innen haben:

Miteinander geredet.

Und sich kennen gelernt.

Dann haben die Moderatorinnen und Moderatoren die Ergebnisse von den Arbeitsgruppen vorgestellt.

In jeder Arbeitsgruppe war eine Moderatorin oder ein Moderator.

Moderatorinnen und Moderatoren leiten Arbeitsgruppen.

Dann hat Michela Morandini gesagt:

Diese Ergebnisse sind sehr wichtig für den Monitoring-Ausschuss.

Wir brauchen diese Ergebnisse
für unsere nächsten Handlungs·empfehlungen.

Bei der öffentlichen Sitzung waren mehr als 100 Teil·nehmer_innen.

Alle Teil·nehmer_innen sollten alles gut verstehen können.

Die Sitzung war barriere·frei.

Deshalb waren auch diese Menschen bei der Sitzung:

- Simultan·übersetzer_innen.
Diese Fach·personen übersetzen ins Deutsche oder ins Italienische.
- Gebärden·sprach·dolmetscher_innen.
Diese Fach·personen übersetzen für gehörlose Menschen
die Wörter in Gebärden·sprache.
- Schrift·dolmetscher_innen.
Bei einer Sitzung reden die Menschen.
Schrift·dolmetscher_innen schreiben die Wörter
mit dem Computer auf.
Und die Teilnehmer_innen können die Texte
auf großen Tafeln mitlesen.
- Visualisierungs·experten.
Diese Fach·personen zeichnen Bilder:
Das reden die Menschen bei der öffentlichen Sitzung.
Und diese Sachen sind sehr wichtig.
Und die Teilnehmer_innen sehen die Bilder auf einer Wand.

Der Monitoring-Ausschuss hat den Teilnehmerinnen und Teilnehmern
einen Frage·bogen gegeben.

Ein Frage·bogen ist ein Zettel mit Fragen.

Auf diese Fragen antworten die Teilnehmer_innen.

Viele Teilnehmer_innen haben geschrieben:

Wir waren mit der öffentlichen Sitzung zufrieden.

Viele Teilnehmer_innen haben auch geschrieben:

Die Arbeitsgruppen waren sehr interessant.

Und auch das Video über die Stadt Bad Homburg war interessant.

Zeitungen haben über die öffentliche Sitzung geschrieben.

Die Zeitung „Dolomiten“ hat am 19. Oktober 2019 einen Artikel über die Ideen und Vorschläge von den Teilnehmer_innen geschrieben.

Für Menschen mit Behinderungen ist vieles noch **nicht** barrierefrei zugänglich:

- Büros.
- Öffentliche Verkehrsmittel.
- Geschäfte.
- Und die Zugänge zu den Räumen von vielen Ärztinnen oder Ärzten.

In den Bussen gibt es oft **keine** Rampen zum Einsteigen.

Und es gibt auch zu wenig Platz für Rollstuhlfahrer_innen.

Auch die Zugänglichkeit von Gebäuden ist ein großes Problem.

Gebäude ist ein anderes Wort für: Häuser.

Menschen mit Behinderungen müssen den gleichen Eingang wie Menschen ohne Behinderungen benutzen können.

Für manche Menschen mit Behinderungen ist es in vielen Geschäften zu laut und das Licht ist zu hell.

Das ist für manche Menschen mit Behinderungen ein Problem.

Das grüne Licht bei den Ampeln ist oft zu kurz.

Deshalb können Menschen mit Behinderungen die Straße

nicht selbstständig überqueren.

Menschen mit Behinderungen sollen den „Euro-schlüssel“ bekommen.

Der „Euro-schlüssel“ öffnet die Türen von öffentlichen Toiletten.
 In Südtirol braucht es ein neues Büro:
 Dort sollen Menschen mit Behinderungen Vorschläge machen können.
 Und Menschen mit Behinderungen sollen in diesem Büro sagen können:
 Das funktioniert noch **nicht** gut.
 Wir sind **nicht** zufrieden.

Barrierefrei – ein weiter Weg

MENSCHEN MIT BEHINDERUNG: Forderungskatalog an die Politiker – Handlungsbedarf bei den Bussen

BOZEN (hof). Menschen mit Behinderung brauchen eine „inklusive Zugänglichkeit ohne Hilfe“ – nicht nur zu öffentlichen Verkehrsmitteln und Ämtern, sondern auch zu Hausarztpraxen und Geschäften: Dies wurde bei der gestrigen Sitzung des Monitoringausschusses für die Behindertenrechte deutlich. Viele Vorschläge und Anregungen wurden ausgearbeitet. Zu Jahresende oder Anfang Jänner wird den Politikern dann ein Forderungskatalog überreicht, kündigte die Vorsitzende des Ausschusses, Michela Morandini, an.

Der ehemalige Vorsitzende des Arbeitskreises Eltern Behinderter, Hansjörg Elsler, Vater eines Sohnes im Rollstuhl, sieht Handlungsbedarf bei den öffentlichen Bussen: „Man muss Glück haben, um einen Bus mit Rampe zu finden.“ Manche Busfahrer hätten sogar die Dienstanweisung, nicht behilflich zu sein, hat Elsler in Erfahrung gebracht. Und: Im „urbanen Bereich“ könnten Busse oft nur einen bis 2 Rollstuhlfahrer mitnehmen – nicht mehr. Auf das gleiche Problem stoßen viele Mütter mit Kinderwagen: Sie warten auf den Bus und müssen ihn dann vorbeifahren lassen, weil die ganz wenigen Plätze schon besetzt sind.

Menschen mit Behinderung

wünschen sich eine Vereinfachung der Fahrpläne – und einen Plan für Inklusion und Teilhabe auf Gemeindeebene. Ein altes bekanntes leidiges Problem sind die architektonischen Barrieren bei öffentlichen und privaten Gebäuden. Ideal wäre ein gemeinsamer Eingang für alle Bürger, der leicht zu öffnen ist. Über den Hintereingang in ein Gebäude zu müssen, sei hingegen keine optimale Lösung – noch dazu, wenn dann schwere Türen geöffnet werden müssen, um ans Ziel zu kommen. Architekten und andere Planer sollten Kurse machen und sich in die Situation von Menschen mit körperlicher Behinderung begeben, um dann ein besseres Auge für ihre Bedürfnisse zu erhalten. Weil sogar Hausarztpraxen oft schwer zugänglich sind, müssen manche Menschen mit Behinderung sich um Hausbesuche bemühen: Das sollte auch nicht die Lösung sein, meint Max Silbermagl, Mitglied des Monitoringausschusses.

Nicht einmal Shopping ist barrierefrei: Ein stufenloser Zugang zu allen Geschäften wäre deshalb wünschenswert. Auch sollte das Licht in Geschäften nicht zu grell sein – und eine zu große Lautstärke dort wird von Menschen mit Behinderung ebenfalls als störend empfunden.

Ein Problem sind laut dem Monitoringausschuss auch viele Ampeln: Die Umschaltung erfolge zu schnell für Menschen, die die Straße überqueren müssen.

Nicht ideal seien häufig Laut-



Rollstuhlfahrer wünschen sich barrierefreie Zugänge: zu öffentlichen Ämtern und Verkehrsmitteln, Hausarztpraxen und Geschäften. DLife/LO



Nun wird ein Forderungskatalog ausgearbeitet (im Bild von links): Christian Romano, Michela Morandini und Max Silbermagl. DLife/LO

sprecheransagen: Diese würden oft nicht verstanden.

Generell brauchen Menschen mit Behinderung auch mehr leichte Sprache, einen Euro-Schlüssel für gut zugängliche Toi-

letten und eine Beschwerdestelle, wo Kritik und Anregungen gesammelt werden. © Alle Rechte vorbehalten



Abb. Dolomiten vom 19.10.2019
 Fig.: Dolomiten del 19/10/2019

Auch auf der Internet-seite „Südtirol News“ ist ein Artikel über die öffentliche Sitzung.

Im Artikel steht:

Der Monitoring-Ausschuss hat neue Mitglieder.

Und über diese Themen haben die Teilnehmer_innen in den Arbeitsgruppen geredet.

Zum Beispiel:

- Für Menschen mit Behinderungen müssen die Gebäude barrierefrei sein.
- Menschen mit Lernschwierigkeiten müssen bei einem Notfall Informationen in Leichter Sprache lesen können.
Ein Notfall ist zum Beispiel ein Unfall.
- Und Menschen mit Lernschwierigkeiten brauchen auch Fahrpläne in Leichter Sprache.
Nur dann sind Züge und Busse für alle zugänglich.
- Wird ein neues Gebäude gebaut?
Dann sollen Menschen mit Behinderungen sagen:
So muss ein barrierefreies Gebäude gebaut werden.
Menschen mit Behinderungen sind Experten für die Zugänglichkeit.
Experten wissen sehr viel zu einem Thema.
- Und es braucht auch neue Apps.
Eine App ist ein Programm für das Handy oder für den Computer.
Eine App kann zum Beispiel:
Texte in Leichter Sprache vorlesen.
Oder einen Ort finden.
Diese Apps sollen Menschen mit Behinderungen unterstützen.
Zum Beispiel beim Fahren mit den öffentlichen Verkehrsmitteln.
Oder zum Telefonieren bei Notfällen.



Foto: IV Werth

Bozen – Barrierefreie Haupteingänge bei öffentlichen Gebäuden, haptische und visuelle Notfallinformationen, verständliche Stundenpläne, inklusive Schulbusse – solche Dinge und noch mehr brauchen Menschen mit Behinderung, um sich frei bewegen zu können und Zugang zu Informationen und Diensten zu erhalten. Dies wurde bei der heutigen öffentlichen Sitzung des Monitoringausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderung deutlich, die heute im Meeting & Event Center bei der Messe Bozen stattfand und an der Menschen mit Behinderung, Angehörige, Fachleute und Interessierte teilgenommen haben.

Die Vorsitzende des Ausschusses Michela Morandini wies eingangs auf die Barrierefreiheit der Veranstaltung hin, im Zugang wie in der Kommunikation, mit Übersetzung in Gebärdensprache, Videoschrift und erklärenden Bildern. „Nachdem wir bereits drei Bereiche wie unabhängiges Wohnen, Arbeit und Mobilität untersucht haben, wollen wir heute von Betroffenen hören, was es laut ihrer Erfahrung braucht, um Barrierefreiheit zu erreichen, für eine bessere Lebensqualität aller, nicht nur der Menschen mit Behinderung.“ Morandini stellte die Mitglieder des Ausschusses vor: Max Silbernagl, Leonidas Sarti, Dorothea Passler Mair, Antonio Endrizzi und Marion Hartmann, Selbstvertreter als Menschen mit Behinderungen, sowie den Experten für Inklusion Sascha Plangger.

Landtagspräsident Josef Noggler dankte den Ausschussmitgliedern für ihre Bereitschaft und zitierte aus der UN-Konvention zu den Rechten der Menschen mit Behinderung, welche besagt, dass „Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren entsteht, die sie an der vollen, wirksamen und gleich berechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern“. Dazu ergänzte Noggler: „Bestimmte Beeinträchtigungen kann man nicht beseitigen, wohl aber Hindernisse.“ Alle Gesetze der Welt, auch nicht das Landesgesetz zur Inklusion, würden nicht reichen, wenn man nicht wisse, wie sie umzusetzen seien: „Nur Sie können uns das sagen.“ Landesrätin Waltraud Deeg dankte dem Monitoringausschuss für seine Sensibilisierungsarbeit und fügte hinzu: „Es gibt sichtbare und unsichtbare Barrieren, aber alle behindern die Teilnahme an der Gesellschaft und das selbstbestimmte Leben – es ist unser aller Pflicht, sie abzubauen.“

Was zu tun ist, um ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, diskutierten die Mitglieder des Ausschusses anschließend zusammen mit den anderen Teilnehmern der Sitzung in vier Workshops, die dem Zugang zu öffentlichen Orten, zu den öffentlichen Verkehrsmitteln, zu Information und Kommunikation und zu allem, was in Südtirol in Sachen Barrierefreiheit und Mobilität noch nötig ist. Neben den eingangs erwähnten Maßnahmen wurde unter anderem auch vorgeschlagen, entsprechende Fachleute bei der Projektierung öffentlicher Gebäude einzubinden, ebenso Apps, die visuell und akustisch über die Fahrpläne informieren, eine Sensibilisierung der Fahrer, Taxidienste im ländlichen Raum, interaktive Schalter für den Notfall, kommunale Pläne zu Inklusion und Teilhabe.

„Die Ergebnisse werden nun vom Ausschuss bewertet, in leichte Sprache übersetzt und mit Fachleuten diskutiert“, kündigt Morandini an, „wir werden prüfen, was in Südtirol noch fehlt und dann den politischen Verantwortungsträgern Bericht erstatten. (Von: mk)

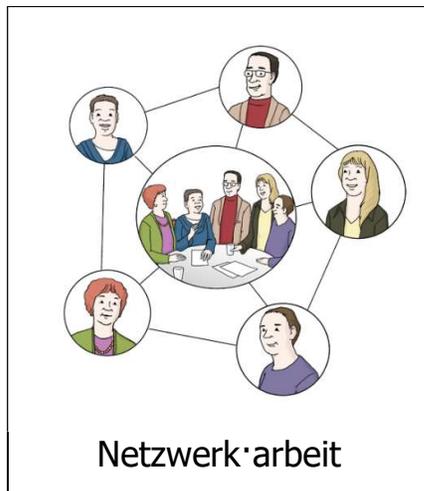
Artikel auf Südtirol News.

Fotos von der öffentlichen Sitzung am 18. Oktober 2019.



Die Ergebnisse von den Arbeits-gruppen waren sehr wichtig. Der Monitoring-Ausschuss hat die Ergebnisse nämlich für die Handlungs-empfehlungen zu „Mobilität und Zugänglichkeit“ gebraucht. Der Monitoring-Ausschuss schreibt in den nächsten Monaten die Handlungs-empfehlungen fertig.

5. Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerkarbeit.



Im Jahr 2019 hat der Monitoring-Ausschuss viel gearbeitet.

Das waren die wichtigsten Arbeiten:

- 6 interne Sitzungen.
- 1 öffentliche Sitzung.
- Öffentlichkeitsarbeit.
- Und Netzwerkarbeit.

Für den Monitoring-Ausschuss ist Öffentlichkeitsarbeit sehr wichtig.

Viele Menschen sollen den Monitoring-Ausschuss kennen lernen.

Besonders Menschen mit Behinderungen sollen den Monitoring-Ausschuss kennen.

Deshalb stellt sich der Monitoring-Ausschuss in der Öffentlichkeit vor.

So lernen die Menschen die Arbeit vom Monitoring-Ausschuss kennen.

Dann wissen die Menschen in Südtirol:

Das macht der Südtiroler Monitoring-Ausschuss für Menschen mit Behinderungen.

- Der Monitoring-Ausschuss schreibt viele Texte für die Presse:
 - Zeitungen.
 - Radio.
 - Und Fernsehen.
- Und stellt Texte und Fotos auf die Internet-seite.
- Und schreibt Texte auf Facebook.
 - Facebook ist eine Seite im Internet.
- Und geht zu Sitzungen von Vereinen.
- Und redet mit vielen Menschen.

Die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss machen viel Netzwerk-arbeit.

Der Südtiroler Monitoring-Ausschuss will:

Mit vielen Menschen zusammen-arbeiten.

Und mit vielen Vereinen zusammen-arbeiten.

Deshalb treffen sich die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss:

Mit anderen Vereinen.

Und mit anderen Gruppen.

Und besprechen:

- Was haben wir Neues gehört?
- Was haben wir Neues gelernt?
- Mit wem haben wir uns getroffen?
- Und mit wem haben wir zusammen-gearbeitet?

Der Monitoring-Ausschuss war in den sozialen Medien sehr aktiv.

Zum Beispiel auf Facebook.

Der Monitoring-Ausschuss hat auch viele Texte geschrieben:

Stellung-nahmen.

Und 18 Texte für die Presse.

Zum Beispiel:

- Über die neuen Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss.
- Über das Treffen: „Richtlinien für das Wohnen von Menschen mit Behinderungen in Südtirol“.
- Über die Handlungsempfehlungen zum Thema „Arbeit und Inklusion“.
- Über die öffentliche Sitzung.
- Über den „Internationalen Tag für Menschen mit Behinderungen“.

Im Jahresbericht in schwerer Sprache finden Sie eine Liste mit allen Texten vom Monitoring-Ausschuss für die Presse.

In Südtirol gibt es immer noch viele sprachliche Barrieren.

Der Monitoring-Ausschuss will **keine** sprachlichen Barrieren.

Sprachliche Barrieren sind zum Beispiel: Texte in schwerer Sprache.

Viele Menschen können diese Texte **nicht** verstehen.

Deshalb werden alle Texte vom Monitoring-Ausschuss in Leichte Sprache übersetzt.

Dann können Menschen mit Behinderungen die Texte verstehen.

Alle Menschen sollen Texte lesen und verstehen können.

Menschen mit Lernschwierigkeiten können Texte in Leichter Sprache leichter lesen und besser verstehen.

Zum Beispiel:

- Einladungen.
- Broschüren.
- Handlungsempfehlungen.
- Berichte über die Arbeit vom Monitoring-Ausschuss.
- Und Protokolle.

Auf der Internet-seite von der Gleichstellungs-rätin ist auch die Internet-seite vom Monitoring-Ausschuss.

Auf dieser Seite können die Menschen aussuchen:

Ich möchte die Texte in Leichter Sprache lesen.

Oder ich möchte die Texte in schwerer Sprache lesen.

Die Seite in Leichter Sprache schaut so aus:

Auf der Internet-seite sehen Sie ein blaues Kästchen.

Das schaut so aus:



Wollen Sie den Text in Leichter Sprache lesen?

Dann drücken Sie auf dieses Kästchen.

Und Sie sehen den Text in Leichter Sprache.



Texte vom Monitoring-Ausschuss in Leichter Sprache.

Seit 2018 hat der Monitoring-Ausschuss auch eine Facebook-Seite.

Auf Facebook können Menschen Texte schreiben.

Und Fotos zeigen.

Ein anderes Wort dafür ist: posten.

Der Monitoring-Ausschuss postet auf Facebook viele Informationen:

- Die internen Sitzungen.
- Wichtige Themen.
- Die neuen Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss.
- Die Initiative „Du + Ich gemeinsam“.

Diese Initiative erinnert an die 10 Jahre UN-Konvention in Italien.

- Und Texte und Fotos von Versammlungen von Vereinen.



Das ist die Facebook-Seite vom Südtiroler Monitoring-Ausschuss.

Der Monitoring-Ausschuss hat auch einen Flyer gemacht.

Flyer spricht man so aus: Flaier.

Ein Flyer ist ein Blatt mit wichtigen Informationen.

Im Flyer vom Monitoring-Ausschuss können Sie lesen:

- Das sind die Aufgaben vom Monitoring-Ausschuss.
- Und das sind die Mitglieder.
- So finden Sie das Büro vom Monitoring-Ausschuss:

Adresse: Cavourstraße 23/c in Bozen.

Telefon: 0471 94 60 03.

E-Mail: info@gleichstellungsraetin-bz.org

Sie können den Flyer auch von der Internet-seite von der Gleichstellungs-rätin herunterladen:
www.gleichstellungsraetin-bz.org/publikationen.asp



Das ist der Flyer vom Monitoring-Ausschuss in schwerer Sprache.

Der Monitoring-Ausschuss hat sich im Jahr 2019 bei Vereinen vorgestellt.

Das war eine wichtige Arbeit vom Monitoring-Ausschuss.

Der Monitoring-Ausschuss möchte mit den Vereinen zusammen-arbeiten.

Deshalb ist der Monitoring-Ausschuss zu den Jahres-versammlungen von den Vereinen gegangen.

Jahres-versammlung ist ein anderes Wort für: Sitzung.

Jeder Verein macht einmal im Jahr eine Versammlung für alle Mitglieder.

Und für interessierte Menschen.

Bei der Jahres-versammlung reden die Mitglieder über wichtige Themen.

Bei den Jahres-versammlungen von den Vereinen
hat der Monitoring-Ausschuss seine Arbeit vorgestellt.

Der Monitoring-Ausschuss hat seine Arbeit auch bei Tagungen
vorgestellt.

Bei einer Tagung reden Menschen über ein wichtiges Thema.



Julia Maria Binanzer spricht bei einer Tagung über „Selbst-bestimmtes Wohnen für Menschen mit Behinderungen in Südtirol“.

Julia Maria Binanzer war in den Jahren 2017 bis 2019 Mitglied vom Südtiroler Monitoring-Ausschuss.



Tagung „Nach uns“.

Im Jahr 2019 waren die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss bei verschiedenen Tagungen:

- Tagung „Sachwalterschaft“.

Diese Tagung hat der Verein „Diritti in Movimento“ organisiert.

- Tagung von der Gemeinde Bozen zur „Arbeits-inklusion“.

Die Themen waren:

Die Gesetze zu Arbeit und Inklusion für Menschen mit Behinderungen.

Und die Chancen für Arbeitgeber von Menschen mit Behinderungen.

- Tagung „Assistierende Technologien. Gesundheit und Autonomie“.

Diese Tagung hat die Sozial-genossenschaft independent L. organisiert.

Das Thema von der Tagung waren neue Technologien für Menschen mit Behinderungen.



Tagung "Arbeitsinklusion".



Tagung „Assistierende Technologien“.

Der Monitoring-Ausschuss hat bei der Initiative „Du + Ich gemeinsam“ mit Ämtern und Vereinen zusammen gearbeitet. Die Initiative hat an die 10 Jahre UN-Konvention in Italien erinnert. Die Idee für diese Initiative hatte „People First Südtirol“. Bei dieser Initiative haben zusammen gearbeitet:

- Lebenshilfe Onlus.
- Dachverband für Soziales und Gesundheit.
- AEB Arbeitskreis Eltern Behinderter.
- Sozialgenossenschaft „independent L.“
- Deutsches Bildungsressort.
- Amt für Menschen mit Behinderungen.



Diese Menschen haben bei der Initiative zur UN-Konvention zusammen gearbeitet.

Die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss waren auch bei den öffentlichen Sitzungen vom Tiroler Monitoring-Ausschuss. Die erste öffentliche Sitzung vom Tiroler Monitoring-Ausschuss war am 18. Juni 2019.

Das Thema war:

„Wohnen. Wie wird Wohnen in Tirol barriere-frei?“.

Die zweite öffentliche Sitzung war am 26. November 2019.

Das Thema war:

„Psycho-soziale Unterstützung in Tirol.

Wirklichkeit und UN-Behindertenkonvention“.

Diese Treffen waren sehr wichtig.

So konnte der Monitoring-Ausschuss:

- Mit vielen Menschen reden.
- Neue Menschen kennen lernen.
- Und Neues lernen.

6. Jahres·thema: „Arbeit und Inklusion für Menschen mit Behinderungen in Südtirol“.

2019 hat der Monitoring-Ausschuss an 2 Jahres·themen gearbeitet. Zuerst hat der Monitoring-Ausschuss an dem Thema „Arbeit und Inklusion für Menschen mit Behinderungen in Südtirol“ gearbeitet.

Zu diesem Thema hat der Monitoring-Ausschuss eine Stellung·nahme und die Handlungs·empfehlungen für die Politiker_innen geschrieben. Dann hat der Monitoring-Ausschuss mit den neuen Mitgliedern am Jahres·thema „Mobilität und Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen“ gearbeitet.

Mehr Informationen zu diesem Thema finden Sie ab Seite 67.

6a. Wichtige Informationen und Wörter zu Arbeit und Inklusion.

Arbeit ist wichtig.

Alle Menschen sollen arbeiten können.

Bei der Arbeit verdienen Menschen Geld.

Bei der Arbeit spüren Menschen:

Ich kann etwas tun.

Und ich bin wichtig.

Aber **nicht** alle Menschen finden Arbeit.

Und **nicht** für alle Menschen gibt es Arbeit.

Dann können diese Menschen **kein** Geld verdienen.

Und die Menschen fühlen sich **nicht** gut.

Wo gibt es Arbeit für Menschen?

Menschen können für eine Firma arbeiten.

Dann sind diese Menschen Mitarbeiter_innen
von einem privaten Arbeit·geber.

Die Menschen können auch
für einen öffentlichen Arbeit·geber arbeiten.

Hier finden Sie eine Liste mit wichtigen Wörtern
zum Thema Arbeit und Inklusion.

Alle diese Wörter werden im Wörter·buch ab Seite 88 erklärt:

- Arbeits·beschäftigung.
- Arbeits·vertrag.
- Erster Arbeits·markt.
- Feste Anstellung.
- Gehalt.
- Sozial·versichert.
- Renten·versichert.

6b. Wichtige Gesetze für Arbeit und Inklusion.

Das sind die Gesetze zum Thema

„Arbeit und Inklusion von Menschen mit Behinderungen“:

- Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.
- Das Staats·gesetz Nummer 68 aus dem Jahr 1999.
- Das Dekret Nummer 151 aus dem Jahr 2015.
- Das Landes·gesetz Nummer 13 aus dem Jahr 1991.

- Das Landesgesetz Nummer 7 vom 14. Juli 2015.
- Und mehrere Beschlüsse von der Südtiroler Landesregierung.

Für die Gesetze überlegen die Länder und Staaten:

Was müssen wir für das Gesetz tun?

Was muss sich ändern?

Und die Politiker_innen schreiben zum Beispiel auf:

So müssen die Gesetze umgesetzt werden.

Und das müssen die Arbeitgeber tun.

Diese Texte heißen auch: Dekret oder Beschluss.

Die UN-Konvention

über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Im Artikel 27 in der UN-Konvention steht:

Alle Menschen haben das gleiche Recht auf Arbeit.

Auch Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf eine Arbeit.

Menschen mit Behinderungen sollen:

- Mit Arbeit genug Geld verdienen.
- Mit diesem Geld leben können.
- Ihre Arbeit selbst wählen können.
- Jede Arbeit machen können.
- Für die Arbeit gleich viel Geld verdienen wie Menschen ohne Behinderungen.
- Bei privaten und bei öffentlichen Arbeitgebern arbeiten können.

Menschen mit und ohne Behinderungen sollen miteinander arbeiten können.

Und Arbeitgeber müssen Menschen mit Behinderungen genauso anstellen wie Menschen ohne Behinderungen.

**Das Staatsgesetz Nummer 68 aus dem Jahr 1999:
„Bestimmungen zum Recht auf Arbeit für Menschen mit
Behinderungen“.**

In diesem Gesetz steht:

Menschen mit Behinderungen sollen arbeiten können.

Und die Menschen müssen Arbeit finden.

Dafür gibt es eine gezielte Arbeitsvermittlung durch Fachpersonen.

Private und öffentliche Arbeitgeber müssen

Menschen mit Behinderungen Arbeit geben.

Fachpersonen sollen also die Menschen mit Behinderungen
bei der Suche nach Arbeit unterstützen.

Die Fachpersonen haben eine Ausbildung gemacht.

Und die Fachpersonen haben dabei gelernt:

So kann ich Menschen in Schwierigkeiten gut unterstützen.

Bei der gezielten Arbeitsvermittlung überlegen Fachpersonen
mit den Menschen mit Behinderungen:

- Welche Arbeit möchten Sie machen?
- Welche Arbeit können Sie machen?
- Welche Arbeitsstellen gibt es?

In Italien gibt es eine Pflichteinstellung.

Private Arbeitgeber müssen Menschen mit Behinderungen
Arbeit geben.

Auch öffentliche Arbeitgeber müssen Menschen mit Behinderungen
Arbeit geben.

Macht ein Arbeitgeber das **nicht**?

Dann bekommt dieser Arbeitgeber eine Strafe vom Staat.

Im Gesetz steht:

Arbeiten viele Menschen für einen Arbeitgeber?

Dann muss dieser viele Menschen mit Behinderungen anstellen.

Arbeiten wenige Menschen für einen Arbeit·geber?

Dann muss dieser wenige Menschen mit Behinderungen anstellen.

Hat ein Arbeit·geber also zum Beispiel mehr als 15 Mitarbeiter_innen?

Dann muss dieser Arbeit·geber einen Menschen mit Behinderung anstellen.

Das Landes·gesetz Nummer 7 vom 14. Juli 2015:

„Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderungen“.

In diesem Gesetz steht:

Jugendliche mit Behinderungen

sollen nach der Schul·zeit eine Arbeit finden.

Und viele Arbeit·geber sollen Menschen mit Behinderungen fest anstellen.

Arbeiten Menschen mit Behinderungen für eine Firma?

Dann bekommt der Arbeit·geber dafür Geld·beiträge.

Vielleicht muss der Arbeit·geber den Arbeits·platz umbauen.

Dann bekommt der Arbeit·geber auch dafür Geld·beiträge.

Fach·personen unterstützen Arbeit·geber und

Menschen mit Behinderungen bei der Arbeits·stelle.

Für diese Menschen sind die Gesetze zu „Arbeit und Inklusion“:

Menschen mit Behinderungen.

Und Menschen mit anderen Schwierigkeiten.

Menschen mit Behinderungen haben es oft schwer im Leben.

Und die Menschen können deshalb **nicht** jede Arbeit machen.

Menschen mit Behinderungen brauchen dann

eine besondere Unterstützung.

Oder die Menschen mit Behinderungen bekommen eine besondere Arbeitsstelle.

Deshalb müssen die Menschen mit Behinderungen zu einer Ärztekommission gehen.

Eine Ärztekommission ist eine Gruppe von Ärztinnen und Ärzten.

Die Ärztekommission macht Untersuchungen.

Und die Ärztekommission untersucht:

- Welche Behinderungen hat der Mensch?
- Welche Schwierigkeiten hat der Mensch?
- Kann der Mensch mit Behinderung arbeiten?

Und die Ärztekommission sagt dann:

- Sie haben eine Restarbeitsfähigkeit.
- Sie haben eine potentielle Arbeitsfähigkeit.
- Oder Sie haben **keine** Arbeitsfähigkeit.

Restarbeitsfähigkeit heißt:

Dieser Mensch mit Behinderung kann wenige Stunden arbeiten.

Und der Mensch kann eine leichte Arbeit machen.

Dieser Mensch kann vielleicht eine Arbeit

auf dem ersten Arbeitsmarkt finden.

Potentielle Arbeitsfähigkeit heißt:

Dieser Mensch kann nur wenig arbeiten.

Und dieser Mensch braucht viel Unterstützung.

Deshalb soll dieser Mensch einen Platz

in der Arbeitsbeschäftigung bekommen.

Vielleicht kann dieser Mensch später auf dem ersten Arbeitsmarkt

eine Arbeit finden.

Keine Arbeitsfähigkeit heißt:

Dieser Mensch kann **nicht** am ersten Arbeitsmarkt arbeiten.

Dieser Mensch soll deshalb einen Platz
in der Arbeitsbeschäftigung bekommen.

Manche Menschen haben ihre Behinderungen schon immer.

Und manche Menschen haben ihre Behinderungen später bekommen.

Zum Beispiel:

Durch eine Krankheit.

Oder durch einen Unfall.

Menschen mit anderen Schwierigkeiten.

In den Gesetzen steht:

Waisen können vielleicht auch große Schwierigkeiten haben.

Waisen sind Kinder ohne Eltern.

Diese Kinder brauchen nämlich eine besondere Unterstützung.

Eine Witwe oder ein Witwer kann auch Schwierigkeiten haben.

Von einer Witwe ist der Ehemann gestorben.

Von einem Witwer ist die Ehefrau gestorben.

Hat eine Witwe oder ein Witwer Kinder?

Dann müssen diese Menschen nämlich alleine
für die Familie Geld verdienen.

Alle diese Menschen haben eine Behinderung.

Oder diese Menschen haben große Schwierigkeiten.

Deshalb gibt es für diese Menschen Gesetze für „Arbeit und Inklusion“.

6c. Was wird in Südtirol für Arbeit und Inklusion gemacht?

Menschen mit Behinderungen sollen:

- Einen Beruf auswählen können.
- Arbeiten können.
- Zusammen mit Menschen ohne Behinderungen arbeiten können.
- Für ihre Arbeit Geld bekommen.
- Mit diesem Geld leben können.

Menschen mit Behinderungen brauchen dabei vielleicht Unterstützung.

In Südtirol gibt es für Menschen mit Behinderungen verschiedene Arten von Unterstützung.

In diesem Text können Sie lesen:

- Diese Arten von Unterstützung gibt es für Menschen mit Behinderungen in Südtirol.
- Diese Menschen bekommen eine Unterstützung.
- Und diese Fach·personen unterstützen Menschen mit Behinderungen.

Welche Fach·personen unterstützen Menschen?

Die Fach·personen sind:

- Von den Sozial·diensten.
Die Sozial·dienste helfen allen Menschen mit Schwierigkeiten.
Die Sozial·dienste haben Büros in ganz Südtirol.
- Oder vom Arbeits·service.
Das Arbeits·service ist vom Land Südtirol.
Das Arbeits·service hilft Menschen eine Arbeit zu finden.

Das Arbeits-service hat Büros in ganz Südtirol.

Wann bekommen die Menschen Unterstützung?

- 1. Jugendliche mit Behinderungen suchen nach der Schulzeit eine Arbeit.**
- 2. Menschen mit Behinderungen suchen eine Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt.**
- 3. Menschen mit Behinderungen bekommen einen Platz in der Arbeitsbeschäftigung.**
- 4. Menschen mit Behinderungen suchen nach einer Pause eine neue Arbeitsstelle.**
- 5. Menschen mit Behinderungen arbeiten seit kurzer Zeit an einer neuen Arbeitsstelle.**

1. Jugendliche mit Behinderungen suchen nach der Schulzeit eine Arbeit.

Die Jugendlichen mit Behinderungen sollen nach der Schule:

Eine Arbeitsstelle am ersten Arbeitsmarkt finden.

Oder einen Platz in der Arbeitsbeschäftigung finden.

Die Jugendlichen werden dabei unterstützt von:

- Den Schulen.
- Dem Arbeits-service.
- Den Sozial-diensten.

Schon 2 Jahre vor dem Ende von der Schulzeit überlegen die Fachpersonen gemeinsam mit den Jugendlichen und ihren Eltern:

- Was möchte ich nach der Schule tun?
- Was kann ich besonders gut?

- Welche Ausbildung kann ich vielleicht machen?
- Welchen Beruf möchte ich lernen?
- Welche Arbeit kann ich vielleicht machen?
- Welchen Platz in einer Arbeits·beschäftigung kann ich bekommen?
- Oder welches Praktikum kann ich machen?

Bei einem Praktikum können Menschen eine Arbeit ausprobieren.

Und die Menschen sehen:

Gefällt mir diese Arbeit?

Möchte ich diese Arbeit machen?

Die Menschen bekommen für ein Praktikum **kein** Geld.

Alle zusammen treffen sich zu mehreren Sitzungen.

Und alle zusammen suchen Lösungen.

Dann schreiben die Fach·personen einen Bericht.

Die Jugendlichen können nach der Schul·zeit

die Untersuchung bei der Ärzte·kommission machen.

Und die Ärzte·kommission sagt dann vielleicht:

Sie haben eine Rest·arbeits·fähigkeit.

Dann unterstützen die Fach·personen vom Arbeits·service die Jugendlichen.

Die Jugendlichen können dann nämlich eine Arbeits·stelle am ersten Arbeits·markt bekommen.

Oder die Ärzte·kommission sagt:

Sie haben eine potentielle Arbeits·fähigkeit.

Dann unterstützen die Fach·personen vom Arbeits·service die Jugendlichen.

Die Jugendlichen können dann nämlich:

Eine Arbeits·stelle am ersten Arbeits·markt bekommen.

Diese Arbeit bekommen die Jugendlichen
mit einer individuellen Vereinbarung.

Oder einen Platz in der Arbeits·beschäftigung bekommen.

Oder die Ärzte·kommission sagt:

Sie haben **keine** Arbeits·fähigkeit.

Dann unterstützen die Fach·personen von den Sozial·diensten
die Jugendlichen.

Und die Jugendlichen bekommen einen Platz
in der Arbeits·beschäftigung.

2. Menschen mit Behinderungen finden

eine Arbeit auf dem ersten Arbeits·markt.

Die Menschen mit Behinderungen können Arbeit finden:

Durch eine gezielte Arbeits·vermittlung.

Oder durch eine individuelle Vereinbarung zur Arbeits·eingliederung.

Gezielte Arbeits·vermittlung.

Im Staats·gesetz Nummer 68 aus dem Jahr 1999 steht:

In Italien müssen Menschen mit Behinderungen eine Arbeit
bekommen.

Alle privaten und alle öffentlichen Arbeit·geber in Italien
müssen Menschen mit Behinderungen eine Arbeit geben.

Die Fach·personen vom Arbeits·service unterstützen
die Menschen mit Behinderungen bei der Suche nach einer Arbeit.

Das ist eine gezielte Arbeits·vermittlung.

Die Arbeit·geber sagen zum Beispiel:

Wir haben eine Arbeits·stelle für einen Menschen mit Behinderung frei.

Dann kann eine Mensch mit Behinderung vielleicht bei diesem Arbeit·geber eine Arbeit bekommen.

Dann schauen die Fach·personen vom Arbeits·service:

Muss der Arbeit·geber noch etwas am Arbeits·platz verändern?

Muss der Arbeit·geber vielleicht noch den Arbeits·platz umbauen?

Dann kann der Mensch mit Behinderung anfangen zu arbeiten.

Die Fach·personen vom Arbeits·service schauen dann:

Wie geht es dem Menschen bei der neuen Arbeit?

Kann der Mensch gut mit den anderen Menschen zusammen·arbeiten?

Der Mensch mit Behinderung bekommt dann für seine Arbeit ein Gehalt.

Individuelle Vereinbarung zur Arbeits·eingliederung.

Individuell heißt:

Das ist nur für diesen Menschen.

Arbeits·eingliederung heißt:

Menschen mit Behinderungen bekommen eine feste Anstellung.

Im Landes·gesetz 7/2015 steht:

Menschen mit Behinderungen müssen auf dem ersten Arbeits·markt arbeiten können.

Die Fach·personen vom Arbeits·service müssen die Menschen mit Behinderungen dabei unterstützen.

Deshalb überlegen die Fach·personen vom Arbeits·service zusammen mit den Menschen mit Behinderung:

- Welche Arbeit interessiert Sie?
- Was können Sie besonders gut?
- In welcher Firma gibt es eine freie Arbeitsstelle?

Dann kann der Mensch vielleicht in dieser Firma arbeiten.

Das Arbeits-service macht dann einen Vertrag:

Mit der Firma.

Und mit dem Menschen mit Behinderung.

Das ist eine individuelle Vereinbarung zur Arbeits-eingliederung.

Der Mensch mit Behinderung kann dann zwischen 3 und 12 Monate in dieser Firma arbeiten.

Geht es dem Menschen mit Behinderung in der Firma gut?

Und gefällt dem Menschen die Arbeit?

Dann kann der Mensch mit Behinderung bis zu 5 Jahre lang dort arbeiten.

Aber die Firma zahlt dem Menschen mit Behinderung nur ein Taschen-geld.

Taschen-geld ist nur sehr wenig Geld.

Und der Mensch ist **nicht** renten-versichert und **nicht** sozial-versichert.

Geht es dem Menschen mit Behinderung bei dieser Arbeit gut?

Und arbeitet der Mensch gut?

Dann kann die Firma diesem Menschen eine feste Anstellung geben.

Die Menschen sind dann:

Sozial-versichert.

Und renten-versichert.

Und die Menschen bekommen ein Gehalt.

3. Menschen mit Behinderungen bekommen einen Platz in der Arbeits·beschäftigung.

Ist für Menschen mit Behinderungen eine Arbeit auf dem ersten Arbeits·markt zu schwierig?

Oder braucht ein Mensch noch mehr Unterstützung?

Dann bekommt dieser Mensch einen Platz in der Arbeits·beschäftigung.

Oder dieser Mensch bekommt eine individuelle Vereinbarung zur Arbeits·beschäftigung.

Dienste zur Arbeits·beschäftigung.

Die Dienste zur Arbeits·beschäftigung sind:

Von den Sozial·diensten.

Oder von Vereinen.

In einem Dienst zur Arbeits·beschäftigung arbeiten Menschen mit Behinderungen.

Fach·personen unterstützen die Menschen mit Behinderungen.

Ein Dienst zur Arbeits·beschäftigung kann zum Beispiel sein:

Eine Werkstatt.

Oder ein Geschäft.

Welche Arbeiten können die Menschen in der Arbeits·beschäftigung machen?

- Manche Menschen machen Teppiche.
- Andere Menschen malen Bilder.
- Und manche Menschen arbeiten in einer Bar.

Bei der Arbeits·beschäftigung lernen die Menschen:

- Welche Arbeiten und Aufgaben gibt es?
- Was interessiert mich?
- Was kann ich gut?

- Wie arbeite ich mit anderen gut zusammen?
- Was will ich dazu lernen?

Die Menschen mit Behinderungen überlegen

gemeinsam mit dem Fach·personen:

Kann ich vielleicht auf dem ersten Arbeits·markt eine Arbeit finden?

Und was muss ich dafür noch lernen?

Individuelle Vereinbarungen zur Arbeits·beschäftigung in Firmen oder bei öffentlichen Arbeit·gebern.

Der Beschluss Nummer 1458 vom Jahr 2016 von der Südtiroler Landes·regierung ist das Gesetz für die individuellen Vereinbarungen.

Die Fach·personen von den Sozial·diensten überlegen zusammen mit den Menschen mit Behinderungen:

- Wo gibt es eine freie Arbeits·stelle?
- Welche Arbeit interessiert Sie?
- Was können Sie besonders gut?
- Was möchten Sie dazu lernen?

Dann kann der Mensch vielleicht mit einer Arbeit anfangen.

Der Sozial·dienst und der Mensch mit Behinderung machen eine individuelle Vereinbarung.

Eine individuelle Vereinbarung ist ein Vertrag

mit dem privaten oder mit dem öffentlichen Arbeit·geber.

Der Mensch mit Behinderung kann dann bis zu einem Jahr in dieser Firma oder bei diesem öffentlichen Arbeit·geber arbeiten.

Und eine Fach·person unterstützt diesen Menschen bei der Arbeit.

Die Fach·person unterstützt den Menschen mit Behinderung bis zu 15 Stunden im Monat.

So kann der Mensch mit Behinderung viel lernen.

Dann schauen die Fach·personen zusammen mit dem Arbeit·geber und dem Menschen mit Behinderung:

Wie geht es Ihnen bei der Arbeit?

Und wie geht es der Firma mit Ihnen?

Sind alle zufrieden?

Dann kann der Mensch mit Behinderung einen neuen Vertrag bekommen.

Oder der Mensch bekommt vielleicht eine Arbeits·stelle auf dem ersten Arbeits·markt.

4. Menschen mit Behinderungen suchen

nach einer Pause eine neue Arbeits·stelle.

Hatten Menschen mit Behinderungen schon eine Arbeits·stelle?

Oder waren Menschen mit Behinderungen in einer Arbeits·beschäftigung?

Und waren diese Menschen eine Zeit lang krank?

Oder hatten diese Menschen einen Unfall?

Und konnten deshalb ihre Arbeit **nicht** mehr weiter machen?

Und suchen die Menschen jetzt wieder Arbeit?

Dann bekommen diese Menschen Unterstützung.

Die Fach·personen vom Arbeits·service unterstützen die Menschen mit: Informationen.

Und Gesprächen.

Und die Fach·personen überlegen zusammen mit den Menschen mit Behinderungen:

Wie können Sie jetzt wieder eine Arbeit finden?

Oder welchen Platz in der Arbeits·beschäftigung gibt es für Sie?

5. Menschen mit Behinderungen arbeiten seit kurzer Zeit an einer neuen Arbeitsstelle.

Hat ein Mensch mit Behinderung seit kurzer Zeit eine neue Arbeitsstelle am ersten Arbeitsmarkt?

Dann kann eine Fachperson diesen Menschen durch Jobcoaching unterstützen.

Job ist das englische Wort für: Arbeit.

Coaching ist das englische Wort für: Unterstützung.

Jobcoaches unterstützen andere Menschen.

Ein Jobcoach hat gelernt:

Was brauchen Menschen bei der Arbeit?

Der Jobcoach redet mit:

Dem Menschen mit Behinderung.

Und mit dem Chef oder der Chefin.

Und alle zusammen überlegen:

- Wie geht es dem Menschen mit Behinderung bei der Arbeit?
- Was kann dieser Mensch besonders gut?
- Wo braucht dieser Mensch noch Unterstützung?
- Wie arbeitet dieser Mensch mit den anderen Menschen zusammen?
- Wie geht es dem Menschen in der Firma?
- Wie geht es dem Arbeitgeber mit dem Menschen mit Behinderung?
- Und wie kann die Inklusion noch besser werden?

Die Jobcoaches schauen genau:

Was kann der Mensch mit Behinderung immer besser?

Und wie viel Unterstützung braucht dieser Mensch noch?

Dann schreiben die Jobcoaches einen Bericht.

Die Südtiroler Landesregierung hat im Jahr 2016 den Beschluss Nummer 1458 für das Jobcoaching gemacht.

Die Jobcoaches arbeiten für die Sozialdienste.

Die Menschen mit Behinderungen und die Arbeitgeber können beim Sozialdienst sagen:

Wir wünschen uns eine Unterstützung durch ein Jobcoaching.

6d. Die Handlungsempfehlungen zu „Arbeit und Inklusion für Menschen mit Behinderungen in Südtirol“.

In Südtirol arbeiten nur wenige Menschen mit Behinderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Deshalb haben viele Menschen mit Behinderungen einen Platz in der Arbeitsbeschäftigung.

In der Arbeitsbeschäftigung bekommen die Menschen nur wenig Geld für die Arbeit.

Und deshalb können diese Menschen **nicht** selbstbestimmt leben.

Aber in der UN-Konvention steht:

Menschen mit Behinderungen haben das Recht zu arbeiten.

Auch im Landesgesetz 7/2015 steht:

Menschen mit Behinderungen haben das Recht zu arbeiten.

Deshalb sagt der Südtiroler Monitoring-Ausschuss:

Die Rechte von den Menschen mit Behinderungen müssen respektiert werden.

Deshalb haben wir die 6 Handlungsempfehlungen geschrieben.

1. Der Arbeitsmarkt soll für alle Menschen sein.

In der UN-Konvention steht:

Auf dem ersten Arbeitsmarkt soll es Arbeitsstellen für alle Menschen geben.

Aber in Südtirol bekommen nur ganz wenige Menschen mit Behinderungen eine Arbeit.

Warum ist das so?

- Die Einstufung von den Menschen mit Behinderungen.
In Südtirol werden Menschen mit Behinderungen eingestuft:

Sie sind arbeitsfähig.

Oder Sie sind **nicht** arbeitsfähig.

Werden die Menschen „**nicht** arbeitsfähig“ eingestuft?

Dann können diese Menschen **nicht** mehr selbst bestimmen.

Und diese Menschen können **nicht** mehr selbst eine Arbeit suchen.

Die Menschen finden dann nur einen Platz in der Arbeitsbeschäftigung.

Dort bekommen die Menschen **kein** Gehalt.

Und die Menschen haben **keine** feste Anstellung.

Deshalb können diese Menschen **nicht** selbstbestimmt leben.

Diese Menschen haben also **nicht** mehr die gleichen Möglichkeiten wie andere Menschen.

Aber in der UN-Konvention steht:

Die Menschen mit Behinderungen müssen die gleichen Möglichkeiten wie Menschen ohne Behinderungen haben.

Die Menschen müssen ihre Arbeit selbst suchen können.

Und auch Menschen mit Behinderungen müssen eine Arbeit bekommen.

Deshalb sagt der Monitoring-Ausschuss:

Das Land Südtirol muss

die Rechte von Menschen mit Behinderungen umsetzen.

Das Land Südtirol muss schauen:

Wie können alle Menschen mit Behinderungen
besser Arbeit finden?

Und wie kann die Inklusion in Südtirol noch besser werden?

- Die Menschen mit Behinderungen haben oft **keine** Ausbildung für die freien Arbeitsstellen.

Auf dem ersten Arbeitsmarkt sind viele spezialisierte Arbeitsstellen frei.

Menschen mit Behinderungen haben oft **keine** Ausbildung für diese Arbeiten.

Deshalb sagt der Monitoring-Ausschuss:

Menschen mit Behinderungen sollen besser ausgebildet werden.

Und die Menschen sollen in ihrer Ausbildung lernen:

Wie kann ich gut mit anderen Menschen umgehen?

Und wie kann ich gut mit anderen Menschen reden?

- Viele Arbeitgeber wollen Menschen mit Behinderungen **keine** Arbeit geben.

Diese Arbeitgeber haben nämlich Angst:

Können wir den Menschen mit Behinderung gut begleiten?

Kann der Mensch mit Behinderung schnell und gut arbeiten?

Die Arbeitgeber müssen für eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter mit Behinderung vielleicht einen Arbeitsplatz umbauen.

Das kostet oft viel Geld.

Und die Arbeitgeber wollen **kein** Geld bezahlen.

Die Firmen und öffentlichen Körperschaften sollen wissen:

Menschen mit und ohne Behinderungen können gut zusammenarbeiten.

Und alle Menschen lernen von anderen Menschen.
Die Firmen und öffentlichen Körperschaften sollen von Fach·personen unterstützt werden.

Die Firmen sollen wissen:

Mitarbeiter_innen mit Behinderungen tun einer Firma gut.
Im Mai 2019 hat der österreichische Radio·sender Ö3 das tolle Projekt „Ich will und ich kann arbeiten“ gemacht.
Junge Menschen mit Behinderungen haben im Radio erzählt:

Ich möchte arbeiten.

Und einen Beruf lernen.

Aber ich habe **keine** Arbeits·stelle.

Aber ich will und ich kann arbeiten.

145 Firmen in Österreich haben dann zu diesen jungen Menschen gesagt:

Wir haben eine Arbeit für euch.

2. Es soll mehr Arbeits·stellen für Menschen mit Behinderungen geben.

In Südtirol arbeiten nur sehr wenige Menschen mit Behinderungen auf dem ersten Arbeits·markt.

Niemand weiß genau:

Welche Behinderungen haben diese Menschen genau?

Deshalb sagt der Monitoring-Ausschuss:

Wir brauchen genauere Daten zu Arbeit und Inklusion.

In Südtirol soll es mehr Arbeits·stellen für mehr Menschen mit Behinderungen geben.

Dann können die Menschen selbst·bestimmt leben.

Menschen mit Behinderungen sollen Arbeit in kleinen Firmen finden.

Und die Menschen mit Behinderungen sollen in ihrer Gemeinde eine Arbeit finden.

Auch die öffentlichen Körperschaften sollen

Menschen mit Behinderungen mehr Arbeit geben.

Dafür können die öffentlichen Körperschaften um den Geldbeitrag „Projekt Plus +35“ ansuchen.

Die öffentlichen Körperschaften sollen diesen Geldbeitrag bekommen für:

Menschen mit schweren körperlichen Behinderungen.

Und auch Menschen mit anderen Formen von Behinderung.

In Südtirol soll es in Sozialgenossenschaften Typ B mehr Arbeit für Menschen mit Behinderungen geben.

3. Menschen mit Behinderungen sollen für ihre Arbeit genug Geld bekommen.

In der UN-Konvention steht:

Die Menschen mit Behinderungen sollen arbeiten können.

Und die Menschen sollen genug Geld bekommen.

Mit diesem Geld sollen die Menschen nämlich leben können.

In Südtirol bekommen die Menschen mit Behinderungen oft ganz wenig Geld.

Und die Menschen sind **nicht** sozialversichert.

Bei individuellen Arbeitsvereinbarungen und in der

Arbeitsbeschäftigung bekommen die Menschen nämlich nur ein Entgelt.

Dieses Entgelt ist weniger als 500 Euro im Monat.

Das ist **kein** richtiges Gehalt.

Von diesem Geld können die Menschen nämlich **nicht** leben.

Deshalb sagt der Monitoring-Ausschuss:

Menschen mit Behinderungen brauchen ein Grund·einkommen.

Und die Menschen sollen sozial·versichert sein.

4. Jugendliche mit Behinderungen sollen nach der Schul·zeit gut Arbeit finden.

Nach der Schul·zeit finden viele Jugendliche mit Behinderungen in Südtirol **keine** Arbeit.

Deshalb sollen alle noch besser zusammen·arbeiten:

- Das Arbeits·service.
- Die Schulen.
- Die Berufs·bildung.
- Die Berufs·beratung.
- Die Universität.
- Die Firmen.
- Und die öffentlichen Körperschaften.

Die Menschen sollen dann zusammen überlegen:

Wie können wir Jugendliche mit Behinderungen bei der Suche nach Arbeit unterstützen?

Die Firmen und öffentlichen Körperschaften sollen noch mehr Praktika anbieten.

Nach dem Praktikum können die Jugendlichen eine feste Arbeits·stelle bekommen.

5. Mehr Menschen mit Behinderungen sollen ein Job·coaching bekommen.

Das Job·coaching ist für alle Menschen in einer Firma wichtig.

Die Menschen mit Behinderungen können sagen:

Das wünsche ich mir in der Firma.

Die Mitarbeiter_innen ohne Behinderungen können lernen:

So kann ich mit diesen Menschen gut zusammenarbeiten.

Durch das Job-coaching können Arbeit und Inklusion in einer Firma besser werden.

Aber nur wenige Firmen und Mitarbeiter_innen haben in Südtirol für ein Job-coaching angefragt.

Und in Südtirol gibt es zu wenige Job-coaches.

Deshalb sagt der Monitoring-Ausschuss:

In Südtirol soll es mehr Job-coaching geben.

Es soll an vielen Orten in Südtirol Job-coaching geben.

Und es soll mehr Job-coaches geben.

Dann können nämlich mehr Job-coaches mehr

Menschen mit Behinderungen und mehr Firmen unterstützen.

Das Land Südtirol soll mehr Geld-beiträge für Job-coaching geben.

6. Firmen sollen Menschen mit Behinderungen Arbeit geben.

Mehr Arbeit-geber sollen Menschen mit Behinderungen Arbeit geben.

Viele Arbeit-geber sagen:

Wir möchten Menschen mit Behinderungen Arbeit geben.

Aber wir müssen dann vielleicht viel Geld für den Umbau vom Arbeits-platz bezahlen.

Deshalb sagt der Monitoring-Ausschuss:

Das Land Südtirol soll den Arbeit-gebern mehr Geld-beiträge geben.

7. Jahres-thema „Mobilität und Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen in Südtirol“.

Das Thema von der öffentlichen Sitzung vom Monitoring-Ausschuss am 18. Oktober 2019 war: „Mobilität und Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen in Südtirol“.

Die Ergebnisse von der öffentlichen Sitzung waren sehr wichtig. Deshalb hat der Monitoring-Ausschuss gesagt:

Mit diesen Ergebnissen schreiben wir eine Stellung-nahme und die Handlungs-empfehlungen für die Politiker_innen.

7a. Die Gesetze zu Mobilität und Zugänglichkeit.

Diese Gesetze sind für die Mobilität und Zugänglichkeit von Menschen mit Behinderungen in Südtirol wichtig:

- Die UN-Konvention.
Und ganz besonders:
Die Artikel 3 und 9.
Und der Artikel 20.
- Das Staats-gesetz Nummer 13 aus dem Jahr 1989.
- Das Landes-gesetz Nummer 7 aus dem Jahr 2002.
- Das Landes-gesetz 7/2015.
Und ganz besonders:
Die Artikel 29 und 30.
- Und der Landes-mobilitäts-plan vom Jahr 2018.

Die UN-Konvention.

In den Artikeln 3 und 9 von der UN-Konvention steht:

Alle Menschen müssen die gleichen Rechte haben.

Für Menschen mit Behinderungen darf es **keine Barrieren** geben.

Menschen mit Behinderungen müssen überall dabei sein können.

Deshalb müssen alle Barrieren abgebaut werden.

Alles muss barrierefrei sein.

Für Menschen mit und ohne Behinderungen muss alles zugänglich sein:

- Gebäude.
- Straßen und Gehsteige.
- Transportmittel.
Das sind zum Beispiel Autos.
Oder öffentliche Verkehrsmittel.
Öffentliche Verkehrsmittel sind Züge und Busse.
- Einrichtungen draußen.
Einrichtungen draußen sind zum Beispiel: Sportplätze oder Parks.
- Öffentliche Einrichtungen.
Öffentliche Einrichtungen sind für alle Menschen.
Zum Beispiel:
 - Theater.
 - Museum.
 - Krankenhaus.
 - Schule.
- Öffentliche Dienste.
Ein öffentlicher Dienst ist zum Beispiel ein Amt vom Land Südtirol.
Oder vom Staat Italien.
- Dienste für Information.
Das sind zum Beispiel Radio oder Fernsehen.

- Dienste für Kommunikation.
Das ist zum Beispiel eine Firma für Telefone.

Der Artikel 20 von der UN-Konvention heißt „Persönliche Mobilität“.

Menschen müssen selbst von einem Ort zum anderen Ort kommen.

Dann sind die Menschen mobil.

Deshalb steht im Artikel 20:

Auch Menschen mit Behinderungen müssen mobil sein können.

Zum Beispiel:

Das Bus-fahren muss für Menschen mit Behinderungen leicht sein.

Und das Bus-fahren darf **nicht** viel kosten.

Es gibt verschiedene Unterstützungen für die persönliche Mobilität.

Zum Beispiel:

- Mobilitäts-hilfen.
Eine Mobilitäts-hilfe ist zum Beispiel ein Rollstuhl.
Oder ein Tast-stock für blinde Menschen.
- Geräte.
Ein Gerät ist zum Beispiel ein Hör-gerät.
Ein Hör-gerät brauchen gehörlose Menschen.
- Neue Technologien.
Eine neue Technologie ist zum Beispiel eine App für das Handy.
- Menschliche Hilfe.
Eine menschliche Hilfe ist zum Beispiel:
Eine Begleit-person.
Oder eine Gebärden-sprach-dolmetscherin.
- Tierische Hilfe.
Eine tierische Hilfe ist zum Beispiel ein Blinden-hund.

Es muss Kurse zum Thema Mobilität geben.

Bei diesen Kursen lernen alle:

Wie kann sich ein blinder Mensch alleine in der Stadt bewegen?

Diese Kurse sind wichtig für:

Menschen mit Behinderungen.

Und Fachpersonen.

Es gibt Firmen für Mobilitäts-hilfen.

Menschen haben verschiedene Formen von Behinderungen.

Deshalb gibt es auch verschiedene Schwierigkeiten bei der Mobilität.

Und die Firmen müssen schauen:

Welche Mobilitäts-hilfen helfen den Menschen?

Das Staats-gesetz Nummer 13 aus dem Jahr 1989.

Dieses Gesetz ist vom Staat Italien.

In diesem Gesetz steht:

Öffentliche Gebäude müssen für alle Menschen barriere-frei zugänglich sein.

Und alle öffentlichen Einrichtungen in privaten Gebäuden müssen für alle zugänglich sein.

Architektonische Barrieren müssen abgebaut werden.

Architektonische Barrieren haben nämlich Menschen gebaut.

Zum Beispiel:

- Stiegen.
- Schmale Türen.
- Stufen vor einem Haus.
- Hohe Gehsteige.

Diese architektonischen Barrieren müssen abgebaut werden.

Zum Beispiel müssen schmale Türen breiter gemacht werden.

Das Landesgesetz Nummer 7 vom 21. Mai 2002.

Im Landesgesetz 7/2002 steht:

Alle architektonischen Barrieren in öffentlichen und privaten Gebäuden müssen abgebaut werden.

Alle öffentlichen Orte müssen barrierefrei zugänglich sein.

Beim Land Südtirol gibt es eine Beratungsstelle für den Abbau von architektonischen Barrieren.

Die Menschen in Südtirol können bei dieser Beratungsstelle zum Beispiel fragen:

Wie kann ich die architektonischen Barrieren in meinem Haus abbauen?

Das Landesgesetz Nummer 7 vom 14. Juli 2015.

Die Artikel 29 und 30 vom Landesgesetz 7/2015 sind für die Zugänglichkeit und Mobilität wichtig.

Menschen mit Behinderungen sollen:

- Überall dabei sein können.
- Alles benutzen können.
- Und überall hinkommen können.

Für Menschen mit Behinderungen darf es **keine** Barrieren geben.

Alles muss auch für Menschen mit Behinderungen zugänglich sein.

Im Artikel 29 vom Landesgesetz 7/2015 steht:

Für Menschen mit Behinderungen müssen zugänglich sein:

- Gebäude.
- Öffentliche Verkehrsmittel.

Zum Beispiel müssen Busse und Züge Rampen haben.

Dann können Rollstuhl·fahrer_innen selbst·ständig einsteigen.

- Information und Kommunikation.

Zum Beispiel müssen Texte in Leichter Sprache geschrieben sein.

Dann können auch Menschen mit Lern·schwierigkeiten die Informationen verstehen.

- Öffentliche Einrichtungen.

- Informationen in den öffentlichen Einrichtungen.

Alle Menschen müssen Informationen lesen oder verstehen können.

Deshalb braucht es zum Beispiel:

Durchsagen für blinde Menschen.

Texte in Leichter Sprache.

Für Menschen mit Behinderungen gibt es verschiedene Unterstützungen:

- Neue Technologien.

Das sind zum Beispiel besondere Geräte.

Es gibt Geräte für Menschen mit Schwierigkeiten:

- Beim Sehen.
- Beim Sprechen.
- Beim Gehen.
- Oder beim Hören.

Die Geräte müssen immer weiter verbessert werden.

Brauchen Menschen mit Behinderungen solche Geräte?

Dann können diese Menschen eine Unterstützung bekommen.

Diese Geräte kosten nämlich viel Geld.

Die Menschen können deshalb beim Land Südtirol um einen Geld·beitrag ansuchen.

- Kurse.

Zu diesen Themen soll es Kurse geben:

- Wie können Barrieren abgebaut werden?
- Wie schreibe ich Texte in Leichter Sprache?
- Wie verwenden wir Hilfsmittel richtig?

Diese Kurse sind für:

Menschen mit Behinderungen und ihre Familien.

Und für Fachpersonen.

Im Artikel 29 vom Landesgesetz 7/2015 steht auch:

- Wichtige Texte müssen in Leichter Sprache geschrieben werden.
Zum Beispiel: Gesetze.
Dann können Menschen mit Behinderungen diese Texte verstehen.
- Gehörlose Menschen müssen die Gebärdensprache lernen können.
Die Menschen können diese Sprache von
Gebärdensprachdolmetscher_innen lernen.
Ein Gebärdensprachdolmetscher übersetzt die Wörter
in Gebärdensprache.
Dann können gehörlose Menschen alles verstehen.
- Taubblinde Menschen müssen die taktile Gebärdensprache
lernen können.
Taubblind heißt: **nicht** hören und **nicht** sehen können.
Die taktile Gebärdensprache ist die Gebärdensprache
von taubblinden Menschen.
Taktile heißt: etwas mit den Händen spüren.
In der taktile Gebärdensprache übersetzen die Menschen
Worte in Berührungen.
Mit Berührungen in der Hand innen können

die taub·blinden Menschen dann die Worte verstehen.

Ein anderes Wort für die taktile Gebärden·sprache ist: Lormen.

Im Artikel 30 vom Landes·gesetz 7/2015 steht:

Alle Menschen sollen mobil sein können.

Für das Land Südtirol ist die persönliche Mobilität von Menschen mit Behinderungen sehr wichtig.

Menschen müssen zum Beispiel selbst bestimmen können:

Wann möchte ich von einem Ort zum anderen Ort fahren?

Für Menschen mit Behinderungen gibt es

verschiedene Unterstützungen für die persönliche Mobilität.

Die Menschen sollen zum Beispiel Unterstützung bekommen für:

- Neue Technologien.
- Mobilitäts·hilfen.
- Einen barriere·freien Zugang zu öffentlichen Verkehrs·mitteln.
- Kurse zum Thema Mobilität.

Themen von diesen Kursen sind zum Beispiel:

Wie können Fahrer_innen und Begleit·personen die Menschen mit Behinderungen gut unterstützen?

Welche Mobilitäts·hilfen gibt es?

Diese Kurse sind wichtig für:

- Die Fahrer_innen von den Transporten.
- Die Begleit·personen.
- Und die Menschen mit Behinderungen selbst.
- Und das Mobilitäts·training.

Menschen mit Behinderungen sollen ein Mobilitäts·training machen können.

Training ist ein anderes Wort für: üben oder lernen.
Beim Mobilitäts-training üben und lernen die Menschen:

Wie fahre ich zum Beispiel selbstständig mit dem Bus?
Und auf was muss ich aufpassen:

- Beim Einsteigen in den Bus.
- Beim Mitfahren im Bus.
- Beim Aussteigen vom Bus.

Die Menschen bekommen Geld-beiträge für:

- Den Kauf von Autos.
- Den Umbau von Autos.

Menschen mit Behinderungen können ihr Auto umbauen lassen.
Dann können diese Menschen selbst mit dem Auto fahren.

- Den Transport von Menschen mit Behinderungen.
Können Menschen mit Behinderungen zum Beispiel **nicht** alleine mit dem Bus in die Werkstatt fahren?
Dann können diese Menschen um einen Transport ansuchen.
- Die Begleit-personen von Menschen mit Behinderungen.
Können Menschen mit Behinderungen **nicht** alleine in die Werkstatt gehen?
Dann gehen oder fahren Begleit-personen mit.

Auch innovative Projekte werden vom Land Südtirol gefördert.

Innovativ ist ein anderes Wort für: neu.
Projekte sind Ideen oder Vorschläge.

Zum Beispiel:

Wie können Menschen mit Behinderungen besser mobil sein?
Wie können diese Menschen selbst-bestimmt leben?

Für innovative Projekte können die Menschen um einen Geld·beitrag beim Land Südtirol ansuchen.

Junge Menschen mit Behinderungen sollen mit öffentlichen Verkehrsmitteln in den Kindergarten oder zur Schule fahren.

Manche Menschen brauchen dafür eine Begleitperson.

Sind die öffentlichen Verkehrsmittel **nicht** zugänglich?

Dann können diese Menschen

mit einem Transport für Schüler_innen mitfahren.

Oder die Menschen fahren mit einem barrierefreien Transport in den Kindergarten oder zur Schule.

Bringt eine Familie ihr Kind mit Behinderung selbst mit dem Auto in den Kindergarten oder zur Schule?

Dann kann die Familie beim Land Südtirol um das Kilometergeld ansuchen.

Kilometergeld ist ein Geldbeitrag für die Familie.

Menschen mit Behinderungen sollen selbstständig zu den teilstationären Diensten fahren können.

In den teilstationären Diensten sind Menschen mit Behinderungen beschäftigt.

Zum Beispiel: in einer Werkstatt.

Können Menschen mit Behinderungen **nicht** selbstständig hinfahren?

Dann soll ihre Familie den Transport machen.

Und die Familie bekommt vom Land Südtirol einen Geldbeitrag.

Kann die Familie den Transport **nicht** machen?

Dann müssen die Sozialdienste den Transport organisieren.

Und die Menschen mit Behinderungen können:

- Mit einer Begleitperson in öffentlichen Verkehrsmitteln mitfahren.
- Mit einer Begleitperson mit einem Transport für Schüler_innen mitfahren.
- Oder die Menschen fahren mit einem barrierefreien Transport von den Sozialdiensten mit.

Das Landesgesetz „Öffentliche Mobilität“ vom 23. November 2015.

In diesem Landesgesetz steht:

In Südtirol braucht es einen **Landesmobilitätsplan**.

In diesem Plan stehen alle Regeln für die Zugänglichkeit und Mobilität im Land Südtirol.

Dann kann die Zugänglichkeit und Mobilität für alle Menschen mit Behinderungen besser werden.

Eine Arbeitsgruppe hat dann den Landesmobilitätsplan gemacht.

Den Landesmobilitätsplan gibt es seit Jänner 2018.

Für wen sind die Gesetze zum Thema „Mobilität und Zugänglichkeit“?

Die Gesetze zum Thema „Mobilität und Zugänglichkeit“ sind für Menschen mit verschiedenen Behinderungen.

Manche Menschen haben ihre Behinderungen schon immer.

Und manche Menschen haben diese Behinderungen später bekommen.

Zum Beispiel:

Durch eine Krankheit.

Oder einen Unfall.

7b. Die Handlungs·empfehlungen vom Monitoring-Ausschuss zum Thema „Mobilität und Zugänglichkeit“.

Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf:

- Persönliche Mobilität.
- Zugänglichkeit zu allen öffentlichen Orten.
- Zugänglichkeit zu öffentlichen Verkehrs·mitteln.
- Und Zugänglichkeit zu barriere·freier Information und Kommunikation.

Deshalb sagt der Südtiroler Monitoring-Ausschuss:

Diese Rechte von Menschen mit Behinderungen müssen eingehalten werden.

Deshalb haben wir diese 6 Handlungs·empfehlungen geschrieben.

1. Südtirol muss für alle Menschen barriere·frei sein.

In Südtirol gibt es noch viele Barrieren für Menschen mit Behinderungen.

Diese Barrieren müssen also noch abgebaut werden.

Zum Beispiel in Bahn·höfen.

Denn alle Bahn·höfe müssen barriere·frei sein.

Auch viele Halte·stellen für Busse sind noch **nicht** barriere·frei.

Und auch viele Busse sind **nicht** barriere·frei zugänglich.

Deshalb braucht es für Südtirol einen Plan.

Im Landes·mobilitäts·plan steht:

Es muss ein Plan für die „Barriere·freiheit im SüdtirolTakt“ gemacht werden.

Dann können alle öffentlichen Orte und alle öffentlichen Verkehrsmittel für alle Menschen barrierefrei zugänglich werden.

Dieser Plan ist für den Monitoring-Ausschuss besonders wichtig.

In diesem Plan muss stehen:

- In Südtirol müssen alle architektonischen Barrieren abgebaut werden.
- Menschen mit Lernschwierigkeiten brauchen Informationen in Leichter Sprache.
- Alle Informationen muss es im „Zwei-Sinne-Prinzip“ geben:
Zum Hören und Sehen.
Zum Sehen und Tasten.
Oder zum Hören und Tasten.
So können zum Beispiel auch blinde Menschen und taube Menschen alle Informationen verstehen.

Für den Plan sind auch die Ergebnisse von der öffentlichen Sitzung wichtig.

Dieser Plan muss für alle Menschen in Südtirol sein.

Das Land Südtirol und alle Menschen müssen den Plan einhalten.

Dann können alle Menschen mit und ohne Behinderungen:

Selbstbestimmt leben.

Und mobil sein.

2. Menschen mit Behinderungen sind Expertinnen und Experten.

In Südtirol wissen viele Menschen noch zu wenig über

barrierefreies Bauen von Gebäuden.

Deshalb kommen viele Menschen oder Firmen zu einer Beratung in das Amt für Menschen mit Behinderungen.

Menschen mit Behinderungen sind die Expertinnen und Experten.

Diese Menschen wissen:

So müssen barriere·frei zugängliche Gebäude und Orte gebaut sein.

Das brauchen wir Menschen mit Behinderungen.

Deshalb sagt der Südtiroler Monitoring-Ausschuss:

Bei einem neuen Projekt müssen immer

Menschen mit Behinderungen gefragt werden.

Menschen mit Behinderungen sind nämlich die Experten.

Diese Expertinnen und Experten wissen:

Ist dieses Projekt gut für Menschen mit Behinderungen?

Oder muss beim Projekt etwas geändert werden?

3. Kurse zu Mobilität und Zugänglichkeit für Mitarbeiter_innen von öffentlichen Verkehrs·mitteln.

Für alle Menschen in Südtirol muss es Kurse zum Thema Zugänglichkeit und Mobilität geben.

Diese Kurse sind besonders wichtig für Mitarbeiter_innen von öffentlichen Verkehrs·mitteln.

Das sind zum Beispiel:

Die Busfahrer_innen.

Oder die Mitarbeiter_innen an den Schaltern in den Bahn·höfen.

Diese Mitarbeiter_innen wissen oft zu wenig über:

- Menschen mit Behinderungen und ihre Rechte.
- Barriere·freie Zugänglichkeit.
- Und Mobilität.

Menschen ohne Behinderungen müssen nämlich

mehr über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wissen.

Deshalb müssen bei Kursen als Expertinnen und Experten dabei sein:

Menschen mit Behinderungen selbst.

Oder Menschen aus Vereinen für Menschen mit Behinderungen.

4. Alle Bahn·höfe und Halte·stellen in Südtirol müssen barriere·frei sein.

Auch öffentliche Verkehrs·mittel müssen barriere·frei sein.

Dafür braucht es Geld.

Alle Busse und Züge müssen barriere·frei zugänglich sein.

Und alle Bahn·höfe und Halte·stellen müssen barriere·frei sein.

Auch Informationen und die Kommunikation müssen barriere·frei sein:

- In öffentlichen Verkehrs·mitteln.
- An den Halte·stellen von den Bussen.
- Und in Bahn·höfen.

Deshalb sagt der Südtiroler Monitoring-Ausschuss:

Für den Umbau von Bahn·höfen und Halte·stellen braucht es viel Geld.

Auch barriere·frei zugängliche Busse und Züge kosten viel Geld.

Das Land Südtirol muss dieses Geld zahlen.

In der UN-Konvention steht nämlich:

Alle Menschen haben das Recht auf persönliche Mobilität.

Durch die persönliche Mobilität können Menschen selbst·bestimmt leben.

5. Öffentliche Orte müssen für Menschen mit Behinderungen erreichbar und zugänglich sein.

Noch **nicht** alle öffentlichen Orte in Südtirol sind barriere·frei zugänglich.

Zum Beispiel haben viele Haus·ärzte **keinen** barriere·freien Zugang.

Menschen mit Behinderungen müssen aber zu ihren Haus·ärzten kommen.

Deshalb muss der Südtiroler Sanitätsbetrieb zusammen mit den Hausärzten überlegen:

Wie können wir dieses Ziel erreichen?

In vielen öffentlich zugänglichen Orten gibt es noch **keine** Informationen zum Schauen oder Tasten.

So finden manche Menschen mit Behinderungen den Weg **nicht**.

Zum Beispiel: blinde und taube Menschen.

Auch müssen in vielen öffentlich zugänglichen Gebäuden noch automatisierte Türen eingebaut werden.

In öffentlichen Orten und Gebäuden muss es barrierefreie Toiletten für Menschen mit Behinderungen geben.

Diese Toiletten müssen große Schilder haben.

Diese Schilder müssen leicht zu lesen sein.

Und diese Toiletten müssen mit dem „Euro-schlüssel“ zu öffnen sein.

6. Information und Kommunikation muss für

Menschen mit Behinderungen barrierefrei sein.

In Südtirol gibt es die barrierefreie Internet-seite „Südtirol für alle“.

Auf dieser Seite gibt es sehr viele Informationen.

Die Menschen in Südtirol sollen diese Internet-seite besser kennen lernen.

Zum Beispiel soll diese Seite den Menschen bei Vorträgen erklärt werden.

Auf dieser Internet-seite muss es Texte in Leichter Sprache geben.

Dann können auch Menschen mit Lernschwierigkeiten diese Internet-seite lesen.

Alle Menschen müssen barrierefrei kommunizieren können.

Und alle Menschen müssen barriere·freie Informationen bekommen.

Deshalb müssen zum Beispiel viele Menschen in Südtirol

die Gebärden·sprache lernen.

Viele Menschen sollen Gebärden·sprach·dolmetscher_innen werden.

Dann können viele gehörlose Menschen die Gebärden·sprache lernen.

In Südtirol gibt es nämlich noch **keine** deutschen

Gebärden·sprach·dolmetscher_innen.

Deshalb muss das Land Südtirol schnell eine Ausbildung für

Gebärden·sprach·dolmetscher_innen in deutscher Sprache organisieren.

8. Das wird der Monitoring-Ausschuss im Jahr 2020 machen



Für den Monitoring-Ausschuss sind im Jahr 2020 diese Themen wichtig:

1. Das Thema „Frei-zeit von Menschen mit Behinderungen“.

Im Jahr 2020 will der Monitoring-Ausschuss am Thema

„Frei-zeit von Menschen mit Behinderungen“ arbeiten.

Zu diesem Thema möchte der Monitoring-Ausschuss auch die öffentliche Sitzung machen.

Bei der öffentlichen Sitzung können die Menschen sagen:

Das sind unsere Ideen und Vorschläge.

Mit den Vorschlägen und Ideen von der öffentlichen Sitzung schreibt der Monitoring-Ausschuss dann:

Die Stellung·nahme.

Und die Handlungs·empfehlungen.

2. Das Thema „Chancen und Risiken der Digitalisierung für Menschen mit Behinderungen in Südtirol“.

Chancen und Risiken sind: Vorteile und Gefahren.

Digitalisierung heißt:

Mit dem Computer oder mit dem Handy arbeiten.

Oder mit dem Computer und im Internet mit anderen Menschen kommunizieren.

Im Jahr 2020 will der Monitoring-Ausschuss auch zu diesem Thema Arbeiten und eine Stellungnahme schreiben.

3. Stellungnahmen zu wichtigen Themen und Gesetzen.

Der Monitoring-Ausschuss macht Stellungnahmen zu aktuellen Themen.

Aktuell heißt:

Diese Themen sind gerade wichtig.

Auch Gesetze schaut der Monitoring-Ausschuss genau an.

Und der Monitoring-Ausschuss überlegt:

Ist dieses Gesetz für Menschen mit Behinderungen gut?

4. Arbeitsgruppen und Treffen.

Die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss machen bei vielen Treffen für Menschen mit Behinderungen mit.

Zum Beispiel bei:

- Gesprächen.
- Arbeitsgruppen.
- Vorträgen.
- Und Tagungen.

Die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss:

Reden mit.

Oder machen eine Stellungnahme.

Im Jahr 2020 möchte eine Arbeits-gruppe eine Tagung zum Thema „Sexualität und Beeinträchtigung“ organisieren.

Der Monitoring-Ausschuss will bei dieser Arbeits-gruppe mitmachen.

Die Tagung ist im Herbst 2020.

Im Jahr 2019 hat der Monitoring-Ausschuss bei der Initiative „Du + Ich gemeinsam“ mitgemacht.

Diese Initiative hat an die 10 Jahre von der UN-Konvention in Italien erinnert.

Bei dieser Initiative hat der Monitoring-Ausschuss mit vielen Ämtern und Vereinen zusammen-gearbeitet.

Im Jahr 2020 möchte der Monitoring-Ausschuss wieder mit diesen Ämtern und Vereinen zusammen-arbeiten.

Und mit allen zusammen eine Initiative für den Internationalen Tag von Menschen mit Behinderungen organisieren.

5. Netzwerk-arbeit.

Die Netzwerk-arbeit ist für den Monitoring-Ausschuss sehr wichtig.

Der Südtiroler Monitoring-Ausschuss arbeitet sehr gut mit dem Tiroler Monitoring-Ausschuss zusammen.

Deshalb möchten die 2 Monitoring-Ausschüsse noch mehr und besser zusammen-arbeiten.

Im Jahr 2020 möchte der Südtiroler Monitoring-Ausschuss auch mit diesen Monitoring-Ausschüssen zusammen-arbeiten:

Salzburger Monitoring-Ausschuss.

Und Vorarlberger Monitoring-Ausschuss.

Im Jahr 2020 treffen sich dann alle diese Monitoring-Ausschüsse und sprechen darüber:

Wie können wir gut zusammen·arbeiten?

Der Südtiroler Monitoring-Ausschuss will auch mit anderen Vereinen und Gruppen in Europa zusammen·arbeiten.

6. Öffentlichkeits·arbeit.

Auch im Jahr 2020 ist die Öffentlichkeits·arbeit für den Monitoring-Ausschuss wichtig.

Viele Menschen mit Behinderungen sollen den Monitoring-Ausschuss nämlich kennen.

Der Monitoring-Ausschuss will sich weiter mit Vereinen treffen.

Dort will sich der Monitoring-Ausschuss vorstellen.

Bei diesen Treffen will der Monitoring-Ausschuss über die wichtigen Themen vom Jahr 2020 sprechen.

Der Monitoring-Ausschuss will auch im Jahr 2020:

- Viele Texte für die Presse schreiben.
- Viele Texte und Fotos auf Facebook posten.
- Und viele Menschen in Südtirol über wichtige Themen informieren.

So lernen die Menschen in Südtirol den Monitoring-Ausschuss kennen.

9. Wörterbuch.

Arbeitsbeschäftigung.

Viele Menschen mit Behinderungen arbeiten **nicht** auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Diese Menschen haben einen Platz in der Arbeitsbeschäftigung.

Die Arbeitsbeschäftigung ist **keine** feste Anstellung.

Die Menschen haben **keinen** Arbeitsvertrag.

Und die Menschen sind **nicht** sozialversichert.

Und die Menschen sind auch **nicht** rentenversichert.

Die Menschen bekommen für ihre Arbeit nur ein Entgelt.

Ein Entgelt ist **kein** normales Gehalt.

Die Menschen bekommen also viel weniger Geld.

Und die Menschen können mit dem Entgelt **nicht** leben.

Arbeitsvertrag.

In einem Arbeitsvertrag steht:

- Wie lange kann der Mensch an dieser Arbeitsstelle arbeiten?
- Was für eine Arbeit macht der Mensch?
- Und wie viel Geld bekommt der Mensch für seine Arbeit?

Barrieren/barrierefrei.

Barrieren sind Hindernisse.

Barrieren machen den Menschen das Leben schwer.

Zum Beispiel:

- Stiegen sind Barrieren für Rollstuhlfahrer_innen.
- Und schwierige Texte sind Barrieren für

Menschen mit Lern·schwierigkeiten.

Für Menschen mit Behinderungen darf es **keine** Barrieren geben.

Ein anderes Wort dafür ist: barriere·frei.

Deshalb müssen alle Barrieren abgebaut werden.

Alles muss barriere·frei sein.

Dann können alle Menschen gut leben.

Menschen mit Behinderungen sollen nämlich überall dabei sein
und mitmachen können.

Chance/Chancen·gleichheit.

Chance spricht man so aus: Schoons.

Ein anderes Wort für Chance ist: Möglichkeit.

Chancen·gleichheit heißt:

Jeder Mensch soll das Gleiche tun können.

Alle Menschen sollen die gleichen Möglichkeiten haben.

Zum Beispiel:

Alle Kinder sollen in eine Schule gehen können.

Menschen mit Behinderungen sollen arbeiten können.

Und eine Unterstützung bekommen.

Und alle Menschen sollen selbst·bestimmt leben können.

Frauen mit Behinderungen müssen gut behandelt werden.

Und die Frauen mit Behinderungen müssen die gleichen Rechte wie
Männer haben.

Frauen und Männer sollen zum Beispiel für eine Arbeit
gleich viel Geld bekommen.

Erster Arbeits·markt in Südtirol.

Zum Arbeits·markt gehören alle Arbeits·stellen von:

- Privaten Arbeit·gebern.
- Und öffentlichen Arbeit·gebern.

Einige von diesen Arbeits·stellen sind vielleicht frei.

Dann können Menschen auf dem Arbeits·markt eine Arbeit finden.

Und vielleicht bekommen die Menschen eine feste Anstellung.

Die Arbeit auf dem ersten Arbeits·markt ist anstrengend.

Die Menschen müssen nämlich viele Stunden arbeiten.

Und die Menschen müssen sehr genau arbeiten.

Deshalb ist die Arbeit auf dem ersten Arbeits·markt für manche Menschen mit Behinderungen oft zu schwierig.

Diese Menschen brauchen vielleicht eine Unterstützung.

Dann können auch Menschen mit Behinderungen auf dem ersten Arbeits·markt arbeiten.

Feste Anstellung.

Die Menschen mit einer festen Anstellung haben einen Arbeits·vertrag.

Und die Menschen bekommen ein Gehalt.

Und diese Menschen sind auch:

Sozial·versichert.

Und renten·versichert.

Gebärden·sprache.

Gebärden·sprache ist die Sprache von gehörlosen Menschen.

In dieser Sprache sprechen die Menschen mit Gebärden.

Diese Gebärden machen die Menschen mit:

- Den Händen.
- Den Armen.
- Und dem Gesicht.

Gehalt.

Ein Gehalt ist Geld für die Arbeit.

Mit diesem Geld können die Menschen leben.

Die Menschen verdienen also genug Geld zum Leben.

Handlungs-empfehlungen.

Handlungs-empfehlungen sind Texte.

Jedes Jahr sucht der Monitoring-Ausschuss ein Jahres-thema aus.

Zum Beispiel:

Mobilität und Zugänglichkeit.

Und der Monitoring-Ausschuss überlegt:

Wie kann das Leben von Menschen mit Behinderungen
besser werden?

Zum Beispiel beim Thema Mobilität und Zugänglichkeit?

Der Monitoring-Ausschuss sammelt Daten und Informationen
zum Jahres-thema.

Dann schreibt der Monitoring-Ausschuss

die Handlungs-empfehlungen für die Politiker_innen.

Die Politiker_innen können nämlich viel

für Menschen mit Behinderungen tun.

Inklusion.

Alle Menschen sollen gut zusammen leben.

Jeder Mensch soll willkommen sein.

Jeder Mensch soll spüren:

Ich bin wichtig!

Alle Menschen sollen überall dabei sein und mitmachen können.

Menschen mit und ohne Behinderungen sollen zusammen leben.
Und alle sollen die gleichen Rechte haben.

Jahres-thema.

Jedes Jahr suchen die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss ein wichtiges Thema aus.

Dieses Thema heißt: Jahres-thema.

Zu diesem Thema arbeiten die Mitglieder dann ein Jahr lang.

Und die Mitglieder überlegen:

- Was funktioniert schon gut in Südtirol?
- Was muss noch besser werden für Menschen mit Behinderungen?
- Wird die UN-Konvention eingehalten?

Landes-gesetz Nummer 7 vom 14. Juli 2015.

In diesem Text steht: Landes-gesetz 7/2015.

Die Gesetze für das Land Südtirol heißen: Landes-gesetze.

Das Landes-gesetz 7/2015 ist sehr wichtig

für die Menschen mit Behinderungen in Südtirol.

Im Landes-gesetz 7/2015 steht:

Menschen mit Behinderungen sollen überall dabei sein und
überall mitmachen können.

Möchten Sie mehr über das Landes-gesetz 7/2015 wissen?

Das Landes-gesetz 7/2015 können Sie in Leichter Sprache im Internet finden:

www.provinz.bz.it/familie-soziales-gemeinschaft/behinderungen/downloads/LG_Leichte_Sprache_DT_hohe_Aufloesung.pdf

Mobilität.

Menschen kommen von einem Ort zum anderen Ort.

Zum Beispiel:

- Zu Fuß.
- Mit dem Rollstuhl.
- Mit dem Auto.
- Mit dem Bus.
- Mit dem Zug
- Oder mit der Seilbahn.

Dann sind die Menschen mobil.

Menschen mit Behinderungen müssen selbstbestimmt von einem Ort zum anderen Ort gehen oder fahren können.

Netzwerkarbeit.

Viele Menschen oder Vereine arbeiten an dem gleichen Thema.

Und die Menschen:

- Treffen sich.
- Überlegen zusammen.
- Reden miteinander.
- Und lernen sich kennen.

Öffentliche Arbeitgeber.

Öffentliche Arbeitgeber sind zum Beispiel:

- Der Staat Italien.
- Das Land Südtirol.
- Oder eine Gemeinde.

Ein öffentlicher Arbeitgeber heißt auch: Öffentliche Körperschaft.

Öffentlich heißt:

Alle Menschen können dorthin gehen.
Arbeiten Menschen für einen öffentlichen Arbeit·geber?
Dann sind diese Menschen:
die Mitarbeiter_innen von einem öffentlichen Arbeit·geber.
Die Mitarbeiter_innen bekommen für ihre Arbeit einmal im Monat
das Gehalt.

Öffentlichkeits·arbeit.

Öffentlichkeits·arbeit ist zum Beispiel:

- Texte für die Zeitung oder das Internet.
- Informationen im Fernsehen.
- Oder Fotos auf Facebook.

So können alle Menschen hören und sehen:

Das macht der Monitoring-Ausschuss.

Öffentliche Sitzung.

Eine öffentliche Sitzung ist für alle Menschen offen.

Alle interessierten Menschen können kommen.

Zu einer öffentlichen Sitzung können viele Menschen kommen.

Für die öffentliche Sitzung sucht der Monitoring-Ausschuss
ein wichtiges Thema aus.

Bei der öffentlichen Sitzung reden alle zusammen über dieses Thema.

Private Arbeit·geber.

Private Arbeit·geber sind zum Beispiel Firmen.

Eine Firma gehört:

- Einer Chefin.
- Oder einem Chef.

Eine Firma will Geld verdienen.

Arbeiten Menschen für eine Firma?

Dann sind diese Menschen: die Mitarbeiter_innen von der Firma.

Die Mitarbeiter_innen bekommen für ihre Arbeit einmal im Monat das Gehalt.

Renten·versichert.

Sind die Menschen renten·versichert?

Dann haben diese Menschen das Recht auf eine Rente.

Werden die Menschen älter?

Sind die Menschen zum Beispiel über 65 Jahre alt?

Dann brauchen diese Menschen **nicht** mehr arbeiten.

Und diese Menschen bekommen trotzdem Geld.

Dieses Geld zahlt der Staat.

Ein anderes Wort für dieses Geld ist: Rente.

Die Arbeit·geber müssen dafür einmal im Monat Geld an den Staat bezahlen.

Selbst·bestimmt.

Selbst·bestimmt heißt: für mich selbst.

Ich kann für mich selbst bestimmen.

Ich weiß:

Das ist gut für mich.

Zum Beispiel kann ich sagen:

Diese Arbeit möchte ich machen.

Selbst·vertreter_innen.

Die Selbst·vertreter_innen sind selbst Menschen mit Behinderungen.

Die Selbst·vertreter_innen reden:

Für sich.

Und für andere Menschen mit Behinderungen.

Die Selbst·vertreter_innen:

- Gehen zu wichtigen Sitzungen.
- Treffen sich mit Politikerinnen und Politikern.
- Und sagen dann:

So denken Menschen mit Behinderungen über dieses Thema.

Sozial·versichert.

Ist ein Mensch mit einer festen Anstellung krank und kann **nicht** arbeiten?

Dann bekommt dieser Mensch sein Gehalt trotzdem.

Die Mensch bezahlt nämlich jeden Monat einen Teil von seinem Gehalt für die Sozial·versicherung.

Stellung·nahme.

Eine Stellung·nahme ist ein Text.

In einer Stellung·nahme steht:

Wir haben viele Informationen zu einem Thema gesammelt.

Und wir haben jetzt diese Ideen und Vorschläge zum Thema.

Südtiroler Landtag.

Der Südtiroler Landtag macht die Gesetze für das Land Südtirol.

Oder der Südtiroler Landtag ändert die Gesetze.

Die Politiker_innen vom Südtiroler Landtag heißen:

Landtags·abgeordnete.

UN-Konvention.

Konvention ist ein anderes Wort für: Vertrag.

UNO ist das englische Wort für: Vereinte Nationen.

Das sind: 193 Länder auf dieser Welt.

Diese Länder schreiben zusammen wichtige Verträge.

Fast alle Länder von der UNO haben zusammen einen wichtigen Vertrag gemacht:

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Ein anderes Wort für UNO ist: UN.

In der UN-Konvention steht:

Das sind die Rechte von den Menschen mit Behinderungen.

Und Menschen mit Behinderungen haben

die gleichen Rechte wie Menschen ohne Behinderungen.

Möchten Sie mehr über die UN-Konvention wissen?

Auf der Internet-seite vom Monitoring-Ausschuss finden Sie mehr

Informationen über die UN-Konvention in Leichter Sprache:

www.gleichstellungsraetin-bz.org/monitoring-ausschuss-leichte-sprache/un-konvention.asp

Zugänglichkeit.

Alle Menschen sollen überall gut hinkommen.

Und alle Menschen sollen überall dabei sein können.

Auch Menschen mit Behinderungen sollen überall:

- Dabei sein können.
- Und mitmachen können.
- Deshalb muss alles barriere-frei sein.

Zum Beispiel:

Beim Zugang zu Häusern darf es **keine** Stiegen geben.

Dann sind die Häuser auch für Menschen im Rollstuhl zugänglich.

Und die Menschen haben das Recht auf Texte in Leichter Sprache.

Dann sind Informationen auch für Menschen mit Lern-schwierigkeiten zugänglich.

Wer hat den Jahresbericht geschrieben?

Michela Morandini und Christian Romano.

Michela Morandini ist die Gleichstellungs*rätin in Südtirol.

Und Christian Romano ist Mitarbeiter von der Gleichstellungs*rätin.

Das Büro von der Gleichstellungs*rätin ist in Bozen:

Cavourstraße 23 c

Telefon: 0471 94 60 03

E-Mail: info@gleichstellungsraetin-bz.org

Internet*seite: www.gleichstellungsraetin-bz.org

Wer hat den Jahresbericht in Leichte Sprache übersetzt?

Die Mitarbeiter_innen von OKAY haben den Text
in Leichte Sprache übersetzt.

OKAY ist das Büro für Leichte Sprache von der Lebenshilfe in Bozen.

Mehr Informationen zur Leichten Sprache finden Sie

auf der Internet*seite von der Lebenshilfe: www.lebenshilfe.it/okay

Wer hat den Jahresbericht in Leichter Sprache geprüft?

Die Prüf*gruppe von OKAY hat den Text geprüft.

© Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe.

Informationen unter www.leicht-lesbar.eu



Von wem sind die Bilder im Jahresbericht?

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.

Illustrator: Stefan Albers. Atelier Fleetinsel. 2013.